# NKF-Gesamtabschluss

# der Stadt Recklinghausen

# zum 31.12.2024

## Inhalt

1. Vorwort ... 4
1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschlusses ... 4
1.2 Angaben zum Konsolidierungskreis ... 5
1.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden ... 7
1.3.1 Vollkonsolidierung ... 7
1.3.2 Equity-Konsolidierung ... 8
1.3.3 At-Cost-Konsolidierung ... 8
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2024 ... 9
3. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2024 ... 11
4. Gesamtanhang zum 31.12.2024 ... 12
4.1 Angaben zu allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 12
4.2 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz ... 12
4.2.1 Aktiva ... 12
4.2.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ... 12
4.2.1.2 Anlagevermögen ... 13
4.2.1.3 Umlaufvermögen ... 15
4.2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 16
4.2.2 Passiva ... 17
4.2.2.1 Eigenkapital ... 17
4.2.2.2 Sonderposten ... 18
4.2.2.3 Rückstellungen ... 18
4.2.2.4 Verbindlichkeiten ... 19
4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 20
4.3 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung ... 21
4.3.1 Allgemeines ... 21
4.3.2 Ordentliche Gesamterträge ... 22
4.3.3 Ordentliche Gesamtaufwendungen ... 22
4.3.4 Ordentliches Gesamtergebnis ... 23
4.3.5 Gesamtfinanzerträge ... 23
4.3.6 Gesamtfinanzaufwendungen ... 24
4.3.7 Gesamtfinanzergebnis ... 24
4.3.8 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ... 24
4.3.9 Außerordentliche Gesamterträge ... 25
4.3.10 Außerordentliche Gesamtaufwendungen ... 25
4.3.11 Außerordentliches Gesamtergebnis ... 25
4.3.12 Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag) ... 26
4.3.13 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Gewinn/Verlust) ... 26
4.3.14 Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage ... 26
4.3.15 Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage ... 26
4.3.16 Gesamtbilanzgewinn/-verlust ... 26

4.4 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2024 ....27
4.5 Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2024 ....29
4.6 Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024 ....30
5. Gesamtlagebericht ....32
5.1 Funktion des Lageberichtes ....32
5.2 Ergebnisgesamtlage ....32
5.3 Finanzgesamtlage ....34
5.4 Vermögens- und Schuldengesamtlage ....34
5.5 NKF-Kennzahlen ....36
5.5.1 Allgemeines ....36
5.5.2 Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur ....36
5.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur ....37
5.5.4 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage ....37
5.5.5 Kennzahlen zur Gesamtertragslage ....38
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung ....39
5.7 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ....43
5.7.1 Allgemeines ....43
5.7.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Recklinghausen ....43
5.7.3 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der verbundenen Unternehmen ....48
5.8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder ....52
5.8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ....52
5.8.2 Ratsmitglieder in 2024 ....52
6. Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ....55
7. Bestätigungserklärung gemäß § 116 Abs. 7 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW ....68

# 1. Vorwort

## 1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschlusses

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31.12. aufzustellen. Der Gesamtabschluss fasst den Jahresabschluss der Stadt und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche – analog des Konzernabschlusses der Privatwirtschaft – zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Recklinghausen und ihrer Betriebe in Gesamtheit abzubilden und damit eine Betrachtung des „Konzerns Stadt Recklinghausen“ zu ermöglichen.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang,
- der Kapitalflussrechnung und
- dem Gesamteigenkapitalspiegel.

Ferner ist er um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß § 42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabschlusses).

Sofern auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, finden diese in der Fassung des Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen, entsprechende Anwendung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden in den aktuell gültigen Fassungen zugrunde gelegt.

## 1.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW sind im Rahmen des Gesamtabschlusses alle verselbstständigten Aufgabenbereiche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, der Leitungs- bzw. Kontrollmöglichkeit sowie des maßgeblichen Einflusses der Stadt Recklinghausen lässt sich der Konsolidierungskreis gemäß § 51 KomHVO NRW in verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen unterteilen.

Bei den verbundenen Unternehmen liegt die Beteiligungsquote über 50 % und der Anteil an den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist für den Gesamtabschluss wesentlich. Die nachfolgenden Beteiligungen sind aufgrund der Beherrschungsmöglichkeiten durch die Stadt Recklinghausen (u. a. Mehrheit der Stimmrechte bei der Kommune) im Rahmen einer Vollkonsolidierung zu berücksichtigen:

| Verbundene Unternehmen | Beteiligungs-quote |
|---|---|
| 1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) | 100,00 % |
| 2. Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum (VCC) | 100,00 % |
| 3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) | 100,00 % |
| 4. Seniorenzentrum Grullbad gGmbH (SZG) | 100,00 % |
| 5. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH (SBR) | 100,00 % |
| 6. Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) | 100,00 % |
| 7. Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) | 100,00 % |
| 7.1 Recklinghausen Netzgesellschaft GmbH (RNG) | 50,10 % |
| 7.2 Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (RNVG) | 100,00 % |
| 7.3 Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH (RMG) | 100,00 % |
| 7.4 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH (RBG) | 100,00 % |
| 7.5 Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR) | 51,00 % |

Im Konsolidierungskreis hat sich in 2024 die Beteiligungsquote der Recklinghausen Netzverwaltungsgesellschaft mbH (RNVG) verändert. Mit notariellem Kaufvertrag vom 26.11.2024 hat die SWRH die Geschäftsanteile der Westenergie AG (49,9 %) erworben.

Bei assoziierten Unternehmen liegt die Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % und die Stadt hat direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dies ist bei der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH gegeben, da die Stadt im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung vertreten ist und erhebliche finanzielle Beziehungen, in Form von Zuschüssen, zu der Beteiligung bestehen. Folglich ist die Beteiligung an der

Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH nach der Equity- Methode im Zuge des Gesamtabschlusses zu berücksichtigen:

| Assoziierte Unternehmen | Beteiligungs-quote |
|---|---|
| 1. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH | 50,00 % |

Als übrige Beteiligungen im Rahmen des Gesamtabschlusses werden verselbstständigte Aufgabenbereiche mit einer Beteiligung von unter 20 % klassifiziert, da hier kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Recklinghausen anzunehmen ist, sofern diese Vermutung nicht widerlegt werden kann.

Ferner werden die Unternehmen als übrige Beteiligungen betrachtet, die für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung und als unwesentlich einzustufen sind, auch wenn die Beteiligungsquote mehr als 20 % beträgt.

Die Beteiligung an der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. stellt unabhängig von den jährlichen Zuschusszahlungen lediglich eine Vereinsmitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung dar, da die Verhältniszahlen in Bezug auf Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aus Einzelabschluss der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. und Gesamtabschluss im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung unter 3 % liegen. Durch die Nichtabbildung im Gesamtabschluss werden wirtschaftliche Entscheidungen der Stadt Recklinghausen nicht beeinflusst. Die Vereinsmitgliedschaft ist als unwesentlich einzustufen und unterliegt nicht der „At Equity“ - Konsolidierung.

Die übrigen Beteiligungen sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten („At Cost“) im Gesamtabschluss zu berücksichtigen:

| Übrige Beteiligungen | Beteiligungs-quote |
|---|---|
| 1. Baugenossenschaft Recklinghausen eG | 3,30 % |
| 2. WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH | 6,12 % |
| 3. GKD Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen | 18,51 % |
| 4. Neue Philharmonie Westfalen e. V. | 21,14 % |
| 5. d-NRW AöR | 0,08 % |

## 1.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

### 1.3.1 Vollkonsolidierung

Für die verbundenen Unternehmen ist gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 bis 305 HGB die Vollkonsolidierung maßgebend. Diese umfasst die

Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode),
Schuldenkonsolidierung,
Zwischenergebniskonsolidierung,
Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Der Konzern „Stadt Recklinghausen“ ist aufgrund des Einheitsgrundsatzes so zu betrachten, als sei er ein einziges wirtschaftlich und rechtlich selbstständiges Unternehmen. Da Beziehungen zu Tochterunternehmen wie Beziehungen zu externen Unternehmen behandelt werden, würde eine bloße Addition der Einzelabschlüsse zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund müssen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Recklinghausen und den voll zu konsolidierenden Beteiligungen eliminiert werden.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen den in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Betrieben untereinander und der Stadt Recklinghausen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß den gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die für die Stadt Recklinghausen als Konzernmutter gelten. Im Rahmen der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde das Eigenkapital der verbundenen Unternehmen nach Neubewertung der Vermögensgegenstände und somit Aufdeckung stiller Reserven neu ermittelt. Anschließend erfolgte die Aufrechnung mit den bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerten.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Schuldbeziehungen sowohl der voll zu konsolidierenden Betriebe untereinander als auch zwischen ihnen und der Stadt Recklinghausen eliminiert (vgl. § 303 Abs. 1 HGB). Lediglich die gegenüber Dritten bzw. nicht einbezogenen Betrieben bestehenden Schuldverhältnisse werden im Gesamtabschluss abgebildet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden etwaige entstandene Aufwendungen oder Erträge beim Verkauf oder bei der Übertragung von Vermögensgegenständen innerhalb des „Konzernverbundes“ eliminiert. Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Leistungsbeziehungen, die zu Aufwendungen bzw. Erträgen innerhalb des „Konzernverbundes“ führen, eliminiert.

### 1.3.2 Equity-Konsolidierung

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH wird als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabschluss nach der Equity-Methode nach §§ 311, 312 HGB berücksichtigt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt hierbei nach der Buchwertmethode. Es werden die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital ermittelt. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabschluss unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresüberschusses der assoziierten Unternehmen.

### 1.3.3 At-Cost-Konsolidierung

Die übrigen Beteiligungen werden im Gesamtabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ angesetzt.

# 2. Gesamtbilanz zum 31.12.2024

| AKTIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 | Anteil in % | Konzern Stadt 31.12.2024 | Anteil in % |
|---|---|---|---|---|
| **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** | **42.573.198,34 €** | **2,79%** | **42.573.198,34 €** | **2,77%** |
| **1. Anlagevermögen** | | | | |
| **1.1 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** | **0,00 €** | **0,00%** | **0,00 €** | **0,00%** |
| **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 821.802,12 € | 0,05% | 1.806.612,97 € | 0,12% |
| 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| | **821.802,12 €** | **0,05%** | **1.806.612,97 €** | **0,12%** |
| **1.2 Sachanlagen** | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 48.984.060,36 € | 3,21% | 48.453.114,84 € | 3,16% |
| 1.2.1.2 Ackerland | 8.372.500,00 € | 0,55% | 8.420.056,47 € | 0,55% |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 4.470.567,00 € | 0,29% | 4.474.573,01 € | 0,29% |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 69.757.950,42 € | 4,58% | 70.485.963,68 € | 4,59% |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 22.475.996,77 € | 1,48% | 22.133.855,61 € | 1,44% |
| 1.2.2.2 Schulen | 170.359.138,86 € | 11,18% | 168.372.417,40 € | 10,97% |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 117.314.513,36 € | 7,70% | 127.356.861,03 € | 8,30% |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 205.575.676,55 € | 13,49% | 213.742.948,31 € | 13,92% |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 97.075.679,74 € | 6,37% | 97.051.966,23 € | 6,32% |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 11.487.643,43 € | 0,75% | 11.273.733,52 € | 0,73% |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 1,00 € | 0,00% | 1,00 € | 0,00% |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 155.008.529,07 € | 10,17% | 150.767.102,27 € | 9,82% |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 295.626.883,33 € | 19,40% | 289.266.980,68 € | 18,81% |
| 1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen | 22.342.252,18 € | 1,47% | 25.557.511,48 € | 1,66% |
| 1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen | 17.797.077,20 € | 1,17% | 17.446.781,12 € | 1,14% |
| 1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.209.516,67 € | 0,28% | 4.120.980,84 € | 0,27% |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 3.720.448,31 € | 0,24% | 3.616.263,05 € | 0,24% |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 30.833.242,57 € | 2,02% | 31.125.809,00 € | 2,03% |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.575.238,73 € | 1,22% | 19.749.020,86 € | 1,29% |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.762.324,09 € | 1,36% | 22.436.499,29 € | 1,46% |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 49.113.459,83 € | 3,22% | 53.381.769,07 € | 3,48% |
| | **1.373.862.699,47 €** | **90,18%** | **1.389.234.208,76 €** | **90,47%** |
| **1.3 Finanzanlagen** | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 1.038.050,12 € | 0,07% | 1.158.382,03 € | 0,08% |
| 1.3.3 Beteiligungen | 418.067,11 € | 0,03% | 418.067,11 € | 0,03% |
| 1.3.4 Sondervermögen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.079.822,83 € | 0,07% | 1.079.822,83 € | 0,07% |
| 1.3.6 Ausleihungen | | | | |
| 1.3.6.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.2 an Beteiligungen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.3 an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen | 1.319.814,66 € | 0,09% | 1.091.004,19 € | 0,07% |
| | **3.855.754,72 €** | **0,26%** | **3.747.276,16 €** | **0,25%** |
| **2. Umlaufvermögen** | | | | |
| **2.1 Vorräte** | | | | |
| 2.1.1 Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe | 761.122,46 € | 0,05% | 872.220,77 € | 0,06% |
| 2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermöens) | 17.053.505,18 € | 1,12% | 15.608.821,98 € | 1,02% |
| 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 € | 0,00% | | 0,00% |
| 2.1.4 Fertige Erzeugnisse | 0,00 € | 0,00% | | 0,00% |
| 2.1.5 Geleistete Anahlungen für Vorräte | 0,00 € | 0,00% | 368,90 € | 0,00% |
| | **17.814.627,64 €** | **1,17%** | **16.481.411,65 €** | **1,08%** |
| **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 43.497.378,92 € | 2,85% | 49.210.163,48 € | 3,21% |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 2.022.294,44 € | 0,13% | 2.373.333,11 € | 0,15% |
| | **45.519.673,36 €** | **2,98%** | **51.583.496,59 €** | **3,36%** |
| **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** | **0,00 €** | **0,00%** | **0,00 €** | **0,00%** |
| **2.4 Liquide Mittel** | **28.108.958,73 €** | **1,84%** | **19.230.126,61 €** | **1,25%** |
| **3. Aktive Rechnungsabgrenzung** | **11.185.157,21 €** | **0,73%** | **10.679.945,43 €** | **0,70%** |
| **4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **0,00 €** | **0,00%** | **0,00 €** | **0,00%** |
| **Summe** | **1.523.741.871,59 €** | **100,00%** | **1.535.336.276,51 €** | **100,00%** |

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 | Anteil in % | Konzern Stadt 31.12.2024 | Anteil in % |
|---|---|---|---|---|
| **1. Eigenkapital** | | | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 180.504.746,69 € | 11,84% | 186.114.655,05 € | 12,12% |
| 1.2 Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 82.707.221,04 € | 5,43% | 113.730.911,27 € | 7,41% |
| 1.4 Gesamtjahresergebnis | 32.007.065,86 € | 2,10% | -5.555.118,78 € | -0,36% |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 7.342.541,35 € | 0,48% | 7.383.328,47 € | 0,48% |
| | **302.561.574,94 €** | **19,85%** | **301.673.776,01 €** | **19,65%** |
| **2. Unterschiedbetrag aus Kapitalkonsolidierung** | **1.134.841,76 €** | **0,07%** | **1.134.841,76 €** | **0,07%** |
| **3. Sonderposten** | | | | |
| 3.1 Sonderposten für Zuw endungen | 216.695.943,88 € | 14,22% | 215.731.593,83 € | 14,05% |
| 3.2 Sonderposten für Beiträge | 123.380.682,18 € | 8,10% | 119.884.667,67 € | 7,81% |
| 3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich | 410.388,00 € | 0,03% | 1.075.978,76 € | 0,07% |
| 3.4 Sonstige Sonderposten | 5.740.878,25 € | 0,38% | 5.729.106,15 € | 0,37% |
| | **346.227.892,31 €** | **22,73%** | **342.421.346,41 €** | **22,30%** |
| **4. Rückstellungen** | | | | |
| 4.1 Pensionsrückstellungen | 224.201.308,37 € | 14,71% | 234.996.047,11 € | 15,31% |
| 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 4.3 Instandhaltungsrückstellungen | 9.133.338,86 € | 0,60% | 10.645.233,48 € | 0,69% |
| 4.4 Steuerrückstellungen | 1.143.736,76 € | 0,08% | 659.324,82 € | 0,04% |
| 4.5 Sonstige Rückstellungen | 24.228.760,63 € | 1,59% | 22.907.399,19 € | 1,49% |
| | **258.707.144,62 €** | **16,98%** | **269.208.004,60 €** | **17,53%** |
| **5 Verbindlichkeiten** | | | | |
| 5.1 Anleihen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 422.160.410,69 € | 27,71% | 418.083.993,88 € | 27,24% |
| 5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 103.154.686,77 € | 6,77% | 106.723.355,03 € | 6,95% |
| 5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w irtschaftlich gleichkommen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.473.162,99 € | 0,75% | 13.512.894,82 € | 0,88% |
| 5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.407.848,09 € | 0,09% | 877.760,29 € | 0,06% |
| 5.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 15.015.734,30 € | 0,99% | 16.443.034,76 € | 1,07% |
| 5.8 Erhaltene Anzahlungen | 36.886.050,17 € | 2,42% | 39.311.031,37 € | 2,56% |
| | **590.097.893,01 €** | **38,73%** | **594.952.070,15 €** | **38,76%** |
| **6. Passive Rechungsabgrenzung** | **25.012.524,95 €** | **1,64%** | **25.946.237,58 €** | **1,69%** |
| **Summe** | **1.523.741.871,59 €** | **100,00%** | **1.535.336.276,51 €** | **100,00%** |

# 3. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2024

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 31.12.2023 | Konzern Stadt 31.12.2024 | Differenz absolut |
|---|---|---|---|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 171.650.947,44 € | 173.044.652,36 € | 1.393.704,92 € |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 195.771.965,37 € | 195.885.938,69 € | 113.973,32 € |
| 3. Sonstige Transfererträge | 1.823.392,95 € | 2.540.395,04 € | 717.002,09 € |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 78.971.320,95 € | 87.512.874,43 € | 8.541.553,48 € |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 51.759.337,47 € | 47.079.912,23 € | -4.679.425,24 € |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 17.612.460,27 € | 20.741.335,67 € | 3.128.875,40 € |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 19.733.819,11 € | 20.990.755,45 € | 1.256.936,34 € |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 2.197.855,02 € | 2.565.728,04 € | 367.873,02 € |
| 9. Bestandsveränderungen | 298.855,32 € | 459.007,88 € | 160.152,56 € |
| **10. Ordentliche Gesamterträge** | **539.819.953,90 €** | **550.820.599,79 €** | **11.000.645,89 €** |
| 11. Personalaufwendungen | 139.787.435,16 € | 155.674.178,41 € | 15.886.743,25 € |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 9.145.009,00 € | 16.323.547,60 € | 7.178.538,60 € |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 90.926.468,89 € | 85.875.560,00 € | -5.050.908,89 € |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 39.546.337,58 € | 40.672.048,21 € | 1.125.710,63 € |
| 15. Transferaufwendungen | 205.987.340,96 € | 215.448.681,41 € | 9.461.340,45 € |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 28.364.200,11 € | 33.788.290,46 € | 5.424.090,35 € |
| **17. Ordentliche Gesamtaufwendungen** | **513.756.791,70 €** | **547.782.306,09 €** | **34.025.514,39 €** |
| **18. Ordentliches Gesamtergebnis** | **26.063.162,20 €** | **3.038.293,70 €** | **-23.024.868,50 €** |
| 19. Gesamtfinanzerträge | 1.866.543,71 € | 2.112.436,12 € | 245.892,41 € |
| 20. Erträge aus assoziierten Unternehmen | 0,00 € | 120.331,91 € | 120.331,91 € |
| 21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 9.866.982,75 € | 10.768.400,41 € | 901.417,66 € |
| 22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen | 82.032,60 € | 0,00 € | -82.032,60 € |
| **23. Gesamtfinanzergebnis** | **-8.082.471,64 €** | **-8.535.632,38 €** | **-453.160,74 €** |
| **24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** | **17.980.690,56 €** | **-5.497.338,68 €** | **-23.478.029,24 €** |
| 25. Außerordentliche Gesamterträge | 14.119.990,40 € | 0,00 € | -14.119.990,40 € |
| 26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **27. Außerordentliches Gesamtergebnis** | **14.119.990,40 €** | **0,00 €** | **-14.119.990,40 €** |
| **28. Gesamtjahresergebnis** | **32.100.680,96 €** | **-5.497.338,68 €** | **-37.598.019,64 €** |
| **29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** | **-93.615,10 €** | **-57.780,10 €** | **35.835,00 €** |
| **30. Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |
| **31. Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklagen** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |
| **32. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust** | **32.007.065,86 €** | **-5.555.118,78 €** | **-37.562.184,64 €** |

# 4. Gesamtanhang zum 31.12.2024

## 4.1 Angaben zu allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern „Stadt Recklinghausen“ zum Stichtag 31.12.2024 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung der Einzelabschlüsse zum 31.12.2024 erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes sowie der Bewertung.

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW).

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

## 4.2 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz

### 4.2.1 Aktiva

#### 4.2.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Bilanzierungshilfe enthält die Aktivierung der Aufwendungen zur Neutralisation der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen gemäß § 5 Abs. 2 NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), die beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.

### 4.2.1.2 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im Vergleich zur Gesamtbilanz des Konzerns zum 31.12.2023 stellt sich das Gesamtanlagevermögen zum 31.12.2024 wie folgt dar:

| AKTIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **1. Anlagevermögen** | | | | |
| **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 821.802,12 € | 1.806.612,97 € | 984.810,85 € | 119,84% |
| 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| **Summe Immaterielle Vermögensgegenstände** | **821.802,12 €** | **1.806.612,97 €** | **984.810,85 €** | **119,84%** |
| **1.2 Sachanlagen** | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 48.984.060,36 € | 48.453.114,84 € | -530.945,52 € | -1,08% |
| 1.2.1.2 Ackerland | 8.372.500,00 € | 8.420.056,47 € | 47.556,47 € | 0,57% |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 4.470.567,00 € | 4.474.573,01 € | 4.006,01 € | 0,09% |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 69.757.950,42 € | 70.485.963,68 € | 728.013,26 € | 1,04% |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 22.475.996,77 € | 22.133.855,61 € | -342.141,16 € | -1,52% |
| 1.2.2.2 Schulen | 170.359.138,86 € | 168.372.417,40 € | -1.986.721,46 € | -1,17% |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 117.314.513,36 € | 127.356.861,03 € | 10.042.347,67 € | 8,56% |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 205.575.676,55 € | 213.742.948,31 € | 8.167.271,76 € | 3,97% |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 97.075.679,74 € | 97.051.966,23 € | -23.713,51 € | -0,02% |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 11.487.643,43 € | 11.273.733,52 € | -213.909,91 € | -1,86% |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl. | 1,00 € | 1,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl. | 155.008.529,07 € | 150.767.102,27 € | -4.241.426,80 € | -2,74% |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl. | 295.626.883,33 € | 289.266.980,68 € | -6.359.902,65 € | -2,15% |
| 1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen | 22.342.252,18 € | 25.557.511,48 € | 3.215.259,30 € | 14,39% |
| 1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen | 17.797.077,20 € | 17.446.781,12 € | -350.296,08 € | -1,97% |
| 1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.209.516,67 € | 4.120.980,84 € | -88.535,83 € | -2,10% |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 3.720.448,31 € | 3.616.263,05 € | -104.185,26 € | -2,80% |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 30.833.242,57 € | 31.125.809,00 € | 292.566,43 € | 0,95% |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.575.238,73 € | 19.749.020,86 € | 1.173.782,13 € | 6,32% |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.762.324,09 € | 22.436.499,29 € | 1.674.175,20 € | 8,06% |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 49.113.459,83 € | 53.381.769,07 € | 4.268.309,24 € | 8,69% |
| **Summe Sachanlagen** | **1.373.862.699,47 €** | **1.389.234.208,76 €** | **15.371.509,29 €** | **1,12%** |
| **1.2 Finanzanlagen** | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 1.038.050,12 € | 1.158.382,03 € | 120.331,91 € | 11,59% |
| 1.3.3 Beteiligungen | 418.067,11 € | 418.067,11 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.4 Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.079.822,83 € | 1.079.822,83 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6 Ausleihungen | | | | |
| 1.3.6.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.2 an Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.3 an Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen | 1.319.814,66 € | 1.091.004,19 € | -228.810,47 € | -17,34% |
| **Summe Finanzanlagen** | **3.855.754,72 €** | **3.747.276,16 €** | **-108.478,56 €** | **-2,81%** |
| **Summe Anlagevermögen** | **1.378.540.256,31 €** | **1.394.788.097,89 €** | **16.247.841,58 €** | **1,18%** |

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>

Im Rahmen der immateriellen Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware, Konzessionen und Lizenzen) mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Software unterliegt einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder betriebsspezifischen Gründen beibehalten. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wurde von dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Es wurden für folgende Vermögenskategorien analog des städtischen Einzelabschlusses Festwerte gebildet:

- Aufbauten auf Spielplätzen
- Aufwuchs des Waldes
- Schulausstattung
- Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Bücherbestand der Bücherei
- Schutzausrüstung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes.

Die GWG-Sammelposten und die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereiche wurden unverändert übernommen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung von GWG-Sammelposten verzichtet.

Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden hinsichtlich ihrer Bestandteile im Rahmen der Vereinheitlichung durch die Beteiligungen mit dem Ergebnis geprüft, dass es sich hierbei um wertmäßig nicht wesentliche Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge handelt. Auf eine Anpassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gesamtabschluss wurde deswegen verzichtet.

Die Sachanlagen des Konzerns stammen zu rund 79 % aus dem Einzelabschluss der Stadt, zu rund 11 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, zu rund 4 % aus dem Einzelabschluss des Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum, zu rund 3 % aus der Recklinghausen Netzgesellschaft GmbH, zu rund 2 % aus den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen und ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Im Rahmen der verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung des Gesamtabschlusses eliminiert wurden (s. Ziffer 1.2 „Angaben zum Vollkonsolidierungskreis“).

### 4.2.1.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die kurzfristig im Konzern verbleiben. Dazu zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

Das Gesamtumlaufvermögen des Konzerns stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

| AKTIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **2. Umlaufvermögen** | | | | |
| **2.1 Vorräte** | | | | |
| 2.1.1 Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe | 761.122,46 € | 872.220,77 € | 111.098,31 € | 14,60% |
| 2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermöens) | 17.053.505,18 € | 15.608.821,98 € | -1.444.683,20 € | -8,47% |
| 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 2.1.4 Fertige Erzeugnisse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 2.1.5 Geleistete Anahlungen für Vorräte | 0,00 € | 368,90 € | 368,90 € | 100,00% |
| **Summe Vorräte** | **17.814.627,64 €** | **16.481.411,65 €** | **-1.333.215,99 €** | **-7,48%** |
| **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 43.497.378,92 € | 49.210.163,48 € | 5.712.784,56 € | 13,13% |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 2.022.294,44 € | 2.373.333,11 € | 351.038,67 € | 17,36% |
| **Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | **45.519.673,36 €** | **51.583.496,59 €** | **6.063.823,23 €** | **13,32%** |
| **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00%** |
| **2.4 Liquide Mittel** | **28.108.958,73 €** | **19.230.126,61 €** | **-8.878.832,12 €** | **-31,59%** |
| **Summe Umlaufvermögen** | **91.443.259,73 €** | **87.295.034,85 €** | **-4.148.224,88 €** | **-4,54%** |

Im Rahmen der Vorräte wurden Grundstücke und Gebäude bilanziert, die zum Verkauf bestimmt sind (Vermarktungsflächen) sowie Vorratsvermögen des Gebäudereinigungsbetriebs, für das gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet wurden.

Als Forderungen sind die Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten auszuweisen, die ihm aus seinem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.3.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sonstige Vermögensgegenstände sind die privatrechtlichen Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Die Bilanzposition „liquide Mittel“ beinhaltet die Giro- und Festgeldkonten, die Barkassen, die Schulgirokonten, die Handvorschüsse, die Bestände verschiedener Treuhand- sowie Sparkonten. Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 4.4) Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Das Gesamtumlaufvermögen besteht nach Konsolidierung der konzerninternen Forderungen zu rund 71 % aus Vermögen des städtischen Einzelabschlusses, zu rund 12 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH und ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

#### 4.2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, gebildet.

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten u. a. für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Investitionszuschüsse an Dritte, durch die Vermögensgegenstände Dritter geschaffen wurden und an die eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung geknüpft ist, bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 99 % aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses.

| AKTIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 11.185.157,21 € | 10.679.945,43 € | -505.211,78 € | -4,52% |

### 4.2.2 Passiva

#### 4.2.2.1 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital besteht aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gesamtbilanzgewinn sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Sowohl die allgemeine Rücklage als auch der Gesamtbilanzgewinn, der die Gegenbuchungsposition für die Gesamtergebnisrechnung (vgl. Zeile 32) darstellt, resultieren zum größten Teil aus dem städtischen Einzelabschluss.

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **1. Eigenkapital** | | | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 180.504.746,69 € | 186.114.655,05 € | 5.609.908,36 € | 3,11% |
| 1.2 Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 82.707.221,04 € | 113.730.911,27 € | 31.023.690,23 € | 37,51% |
| 1.4 Gesamtbilanzgew inn / Gesamtbilanzverlust | 32.007.065,86 € | -5.555.118,78 € | -37.562.184,64 € | -117,36% |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 7.342.541,35 € | 7.383.328,47 € | 40.787,12 € | 0,56% |
| **Summe Eigenkapital** | **302.561.574,94 €** | **301.673.776,01 €** | **-887.798,93 €** | **-0,29%** |

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert.

Es ergibt sich zuerst ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von -5.497.338,68€ (s. Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung). Nach Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses in Höhe von -57.780,10 € (s. Zeile 29 der Gesamtergebnisrechnung) verbleibt noch ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 5.555.118,78 €, das eindeutig dem städtischen Konzern zuzuordnen ist.

Neben dem Gesamtbilanzverlust 2024 in Höhe von 5.555.118,78 € wurden noch Bilanzkorrekturen aus der Bilanz der Stadt über die Allgemeine Rücklage verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Position 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet den Anteil am Eigenkapital anderer Gesellschafter der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH sowie der Stadtwerke Recklinghausen GmbH.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Vermögen und Schulden bei der Gründung des neuen Eigenbetriebes Vestisches Cultur- und Congresszentrum, Recklinghausen, im Jahr 2018. Hierdurch entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe 1.134.841,76 €.

### 4.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, Beiträge und Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **3. Sonderposten** | | | | |
| 3.1 Sonderposten für Zuwendungen | 216.695.943,88 € | 215.731.593,83 € | -964.350,05 € | -0,45% |
| 3.2 Sonderposten für Beiträge | 123.380.682,18 € | 119.884.667,67 € | -3.496.014,51 € | -2,83% |
| 3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich | 410.388,00 € | 1.075.978,76 € | 665.590,76 € | 162,19% |
| 3.4 Sonstige Sonderposten | 5.740.878,25 € | 5.729.106,15 € | -11.772,10 € | -0,21% |
| **Summe Sonderposten** | **346.227.892,31 €** | **342.421.346,41 €** | **-3.806.545,90 €** | **-1,10%** |

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird dann aufgelöst, wenn Kostenüberdeckungen in einer Gebührenkalkulation nachfolgender Perioden berücksichtigt werden.

Hinsichtlich erhaltener Zuwendungen, die in den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereiche von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden, wurden Netto-Bilanzierungen auch im Rahmen des Gesamtabschlusses beibehalten, da die Bildung eines Sonderpostens bei gleichzeitiger Aktivierung der Anschaffungskosten in voller Höhe zu keinem anderen wirtschaftlichen Ergebnis führen würde.

### 4.2.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen im Konzern bilanziert, die größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultieren:

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **3. Rückstellungen** | | | | |
| 4.1 Pensionsrückstellungen | 224.201.308,37 € | 234.996.047,11 € | 10.794.738,74 € | 4,81% |
| 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 4.3 Instandhaltungsrückstellungen | 9.133.338,86 € | 10.645.233,48 € | 1.511.894,62 € | 16,55% |
| 4.4 Steuerrückstellungen | 1.143.736,76 € | 659.324,82 € | -484.411,94 € | -42,35% |
| 4.5 Sonstige Rückstellungen | 24.228.760,63 € | 22.907.399,19 € | -1.321.361,44 € | -5,45% |
| **Summe Rückstellungen** | **258.707.144,62 €** | **269.208.004,60 €** | **10.500.859,98 €** | **4,06%** |

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt und der KSR wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der Berechnungen der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) bilanziert.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen bestehen für städtische Gebäude sowie Brücken.

Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz analog der Vorschriften des HGB gebildet, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bei den sonstigen Rückstellungen besteht eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder von gesetzlichen Regelungen. Die sonstigen Rückstellungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

#### 4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wie folgt ausgewiesen:

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **5. Verbindlichkeiten** | | | | |
| 5.1 Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 422.160.410,69 € | 418.083.993,88 € | -4.076.416,81 € | -0,97% |
| 5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 103.154.686,77 € | 106.723.355,03 € | 3.568.668,26 € | 3,46% |
| 5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.473.162,99 € | 13.512.894,82 € | 2.039.731,83 € | 17,78% |
| 5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.407.848,09 € | 877.760,29 € | -530.087,80 € | -37,65% |
| 5.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 15.015.734,30 € | 16.443.034,76 € | 1.427.300,46 € | 9,51% |
| 5.8 Erhaltene Anzahlungen | 36.886.050,17 € | 39.311.031,37 € | 2.424.981,20 € | 6,57% |
| **Summe Verbindlichkeiten** | **590.097.893,01 €** | **594.952.070,15 €** | **4.854.177,14 €** | **0,82%** |

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist (s. Ziffer 4.6).

Die Verbindlichkeiten der Stadt Recklinghausen und der verbundenen Unternehmen (s. Ziffer 1.2 „Angaben zum Konsolidierungskreis“) wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

#### 4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wurden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen.

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 € | Konzern Stadt 31.12.2024 € | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 6. Passive Rechnungsabgrenzung | 25.012.524,95 € | 25.946.237,58 € | 933.712,63 € | 3,73% |

Der Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus dem Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt in Höhe von 6,7 Mio. € (erhaltene Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse an Dritte weitergeleitet wurden) und den Rechnungsabgrenzungsposten der KSR in Höhe von 11,5 Mio. € (vergebene Grabnutzungsrechte) zusammen.

Infolgedessen besteht der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns zu rund 26 % aus Buchungen, die aus dem städtischen Einzelabschluss und zu 44 % aus Buchungen, die aus dem Einzelabschluss der KSR resultieren.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden u. a. für erhaltene Investitionszuschüsse und Spenden angesetzt.

## 4.3 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

### 4.3.1 Allgemeines

In der Gesamtergebnisrechnung werden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 38 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns ermittelt sich aus folgenden Berechnungsschritten, die nachfolgend erläutert werden:

| |
|---|
| Summe der ordentlichen Gesamterträge |
| ./. Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen |
| = Ordentliches Gesamtergebnis |

| |
|---|
| Summe der Gesamtfinanzerträge |
| ./. Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen |
| = Gesamtfinanzergebnis |

| |
|---|
| Ordentliches Gesamtergebnis |
| + Gesamtfinanzergebnis |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit |

| |
|---|
| Summe der außerordentlichen Gesamterträge |
| ./. Summe der außerordentlichen Gesamtaufwendungen |
| = Außerordentliches Gesamtergebnis |

| |
|---|
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis |
| **= Gesamtjahresergebnis** |

### 4.3.2 Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge beinhalten folgende Ertragspositionen:

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 171.650.947,44 € | 173.044.652,36 € | 1.393.704,92 € | 0,81% |
| 2. Zuw endungen und allgemeine Umlagen | 195.771.965,37 € | 195.885.938,69 € | 113.973,32 € | 0,06% |
| 3. Sonstige Transfererträge | 1.823.392,95 € | 2.540.395,04 € | 717.002,09 € | 39,32% |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 78.971.320,95 € | 87.512.874,43 € | 8.541.553,48 € | 10,82% |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 51.759.337,47 € | 47.079.912,23 € | -4.679.425,24 € | -9,04% |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 17.612.460,27 € | 20.741.335,67 € | 3.128.875,40 € | 17,77% |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 19.733.819,11 € | 20.990.755,45 € | 1.256.936,34 € | 6,37% |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 2.197.855,02 € | 2.565.728,04 € | 367.873,02 € | 16,74% |
| 9. Bestandsveränderungen | 298.855,32 € | 459.007,88 € | 160.152,56 € | 53,59% |
| **10. Ordentliche Gesamterträge** | **539.819.953,90 €** | **550.820.599,79 €** | **11.000.645,89 €** | **2,04%** |

Zu den ordentlichen Gesamterträgen zählen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige ordentliche Erträge. Hierbei wurde jeweils für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen Erträgen im Rahmen des Vollkonsolidierungskreises und Erträgen von Sonstigen unterschieden.

Ferner wurden aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen unter den ordentlichen Gesamterträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns bestehen nach Durchführung der Konsolidierung zu rund 87 % aus ordentlichen Erträgen des städtischen Einzelabschlusses.

### 4.3.3 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung werden folgende ordentliche Gesamtaufwendungen ausgewiesen:

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 11. Personalaufw endungen | 139.787.435,16 € | 155.674.178,41 € | 15.886.743,25 € | 11,36% |
| 12. Versorgungsaufw endungen | 9.145.009,00 € | 16.323.547,60 € | 7.178.538,60 € | 78,50% |
| 13. Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen | 90.926.468,89 € | 85.875.560,00 € | -5.050.908,89 € | -5,55% |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 39.546.337,58 € | 40.672.048,21 € | 1.125.710,63 € | 2,85% |
| 15. Transferaufw endungen | 205.987.340,96 € | 215.448.681,41 € | 9.461.340,45 € | 4,59% |
| 16. Sonstige ordentliche Aufw endungen | 28.364.200,11 € | 33.788.290,46 € | 5.424.090,35 € | 19,12% |
| **17. Ordentliche Gesamtaufwendungen** | **513.756.791,70 €** | **547.782.306,09 €** | **34.025.514,39 €** | **6,62%** |

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen beinhalten neben Personal- und Versorgungsaufwendungen auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Sofern die Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises entstanden sind, wurden sie zum Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gesondert ausgewiesen und eliminiert. Daher sind die Gesamtaufwendungen zum Teil niedriger als die des städtischen Einzelabschlusses.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen resultieren nach erfolgter Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu rund 85 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

### 4.3.4 Ordentliches Gesamtergebnis

Die Position „Ordentliches Gesamtergebnis“ umfasst den Saldo aus der Summe der ordentlichen Gesamterträge (Ziffer 4.3.2) und der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 4.3.3).

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| **10. Ordentliche Gesamterträge** | **539.819.953,90 €** | **550.820.599,79 €** | **11.000.645,89 €** | **2,04%** |
| **17. Ordentliche Gesamtaufwendungen** | **513.756.791,70 €** | **547.782.306,09 €** | **34.025.514,39 €** | **6,62%** |
| **18. Ordentliches Gesamtergebnis** | **26.063.162,20 €** | **3.038.293,70 €** | **-23.024.868,50 €** | **-88,34%** |

### 4.3.5 Gesamtfinanzerträge

Die Gesamtfinanzerträge betragen rd. 2,2 Mio. €:

| Gesamtfinanzergebnis | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 19. Gesamtfinanzerträge | 1.866.543,71 € | 2.112.436,12 € | 245.892,41 € | 13,17% |
| 20. Erträge aus assoziierten Unternehmen | 0,00 € | 120.331,91 € | 120.331,91 € | 0,00% |
| **Gesamtfinanzerträge** | **1.866.543,71 €** | **2.232.768,03 €** | **366.224,32 €** | **19,62%** |

Unter den Gesamtfinanzerträgen sind insbesondere Zinsen aus Ausleihungen, Dividenden und andere Gewinnanteile zu erfassen. Ebenso sind hier Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben (z. B. Tagesgeld- und Festgeldzinsen) sowie andere zinsähnliche Erträge anzusetzen.

Zu Konsolidierungszwecken wurden die Finanzertragsarten jeweils in „Erträge vom Vollkonsolidierungskreis“ und „Erträge von Sonstigen“ unterschieden. Von den konsolidierten Gesamtfinanzerträgen stammen rund 92 % aus dem Einzelabschluss der Stadt Recklinghausen.

### 4.3.6 Gesamtfinanzaufwendungen

In der Gesamtergebnisrechnung werden Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rund 10,8 Mio. € ausgewiesen:

| Gesamtfinanzaufwendungen | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 9.866.982,75 € | 10.768.400,41 € | 901.417,66 € | 9,14% |
| 22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen | 82.032,60 € | 0,00 € | -82.032,60 € | -100,00% |
| **Gesamtfinanzaufwendungen** | **9.949.015,35 €** | **10.768.400,41 €** | **819.385,06 €** | **8,24%** |

Die Finanzaufwendungen des Konzerns enthalten analog der Gesamtfinanzerträge Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, Zinsaufwendungen sowie sonstige Finanzaufwendungen. Ferner sind hier Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen auszuweisen.

Auch hier ist eine Unterscheidung in „Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises“ und „Aufwendungen gegenüber Sonstigen“ erforderlich.

Nach Konsolidierung stammen die Gesamtfinanzaufwendungen zu rund 84 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

### 4.3.7 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis umfasst den Saldo aus der Summe der Gesamtfinanzerträge (Ziffer 4.3.5) und der Summe der Gesamtfinanzaufwendungen (Ziffer 4.3.6).

| Gesamtfinanzergebnis | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 19. Gesamtfinanzerträge | 1.866.543,71 € | 2.112.436,12 € | 245.892,41 € | 13,17% |
| 20. Erträge aus assoziierten Unternehmen | 0,00 € | 120.331,91 € | 120.331,91 € | 0,00% |
| 21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen | 9.866.982,75 € | 10.768.400,41 € | 901.417,66 € | 9,14% |
| 22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen | 82.032,60 € | 0,00 € | -82.032,60 € | -100,00% |
| **23. Gesamtfinanzergebnis** | **-8.082.471,64 €** | **-8.535.632,38 €** | **-453.160,74 €** | **-5,61%** |

### 4.3.8 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis (Ziffer 4.3.4) und dem Gesamtfinanzergebnis (Ziffer 4.3.7).

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 18. Ordentliches Gesamtergebnis | 26.063.162,20 € | 3.038.293,70 € | -23.024.868,50 € | -88,34% |
| 23. Gesamtfinanzergebnis | -8.082.471,64 € | -8.535.632,38 € | -453.160,74 € | -5,61% |
| 24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 17.980.690,56 € | -5.497.338,68 € | -23.478.029,24 € | -130,57% |

### 4.3.9 Außerordentliche Gesamterträge

Als außerordentliche Gesamterträge sind die Erträge des Konzerns zu klassifizieren, die in hohem Maße ungewöhnlich sind. Das bedeutet, dass deren Auftreten nicht erwartet werden kann, sie selten oder unregelmäßig vorkommen, d. h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sind. Ferner müssen sie materiell bedeutsam sein, d. h. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wesentlich in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten des Konzerns.

Als außerordentliche Erträge sind z. B. Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen anzusehen. Aber auch Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten des Konzerns sind und ohne Auflage gewährt werden, zählen dazu.

Nachdem die Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsbelastungen zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von rd. 14,1 Mio. € als außerordentlicher Ertrag gemäß den gesetzlichen Vorschriften in die Ergebnisrechnung 2023 aufgenommen wurden, durften im Haushaltjahr 2024 nach den Bestimmungen des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) keine weiteren Belastungen als außerordentliche Erträge isoliert werden. In 2024 sind keine außerordentlichen Gesamterträge angefallen.

### 4.3.10 Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Bezugnehmend auf die Voraussetzungen der außerordentlichen Gesamterträge (Ziffer 4.3.9) muss es sich bei außerordentlichen Gesamtaufwendungen um ungewöhnliche, selten oder unregelmäßig vorkommende, nicht planbare und wesentliche Vorgänge handeln.

Im Haushaltjahr 2024 sind keine außerordentlichen Gesamtaufwendungen angefallen.

### 4.3.11 Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo aus den außerordentlichen Gesamterträgen (Ziffer 4.3.9) und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 4.3.10).

### 4.3.12 Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)

Der Gesamtjahresüberschuss oder -fehlbetrag ergibt sich aus der Summe des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (Ziffer 4.3.8) und des außerordentlichen Gesamtergebnisses (Ziffer 4.3.11).

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt 2023 | Konzern Stadt 2024 | Veränderung absolut € | Veränderung prozentual % |
|---|---|---|---|---|
| 18. Ordentliches Gesamtergebnis | 26.063.162,20 € | 3.038.293,70 € | -23.024.868,50 € | -88,34% |
| 23. Gesamtfinanzergebnis | -8.082.471,64 € | -8.535.632,38 € | -453.160,74 € | 5,61% |
| 24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 17.980.690,56 € | -5.497.338,68 € | -23.478.029,24 € | -130,57% |
| 27. Außerordentliches Gesamtergebnis | 14.119.990,40 € | 0,00 € | -14.119.990,40 € | -100,00% |
| 28. Gesamtjahresergebnis | 32.100.680,96 € | -5.497.338,68 € | -37.598.019,64 € | -117,13% |

### 4.3.13 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Gewinn/Verlust)

Hier wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zu zurechnen ist.

### 4.3.14 Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage

Unter dieser Position werden die Entnahmen aus der Kapitalrücklage und Zuführungen zur Kapitalrücklage ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/ -verlust auswirken.

### 4.3.15 Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage

Mit diesem Posten werden in der Gesamtergebnisrechnung alle Entnahmen aus den Gewinnrücklagen sowie Zuführungen zu den Gewinnrücklagen offen ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/-verlust auswirken.

### 4.3.16 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust wird aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ innerhalb des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz.

## 4.4 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2024

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen. Danach sind die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert auszuweisen. Die Summe der Zahlungsströme stellt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds dar. Die einzelnen Zahlungsströme des Konzerns ergeben sich wie folgt:

**Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)**

| | | | 2024<br>in T€ | 2023<br>in T€ |
|---|---|---|---|---|
| 1. | | Gesamtjahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteil anderer Gesellschafter) | - 5.497 | + 32.101 |
| 2. | +/– | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | + 41.259 | + 39.446 |
| 3. | +/– | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 10.501 | + 2.279 |
| 4. | –/+ | Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen | - 12.695 | - 26.416 |
| 5. | –/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | + 2.299 | + 534 |
| 6. | –/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und | - 4.225 | - 3.538 |
| 7. | +/– | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und | + 6.291 | + 9.748 |
| 8. | +/– | Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten | 0 | 0 |
| 9. | +/– | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 0 | 0 |
| 10. | +/– | sonstige Beteiligungserträge | 0 | 0 |
| 11. | = | **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | **+ 37.933** | **+ 54.153** |
| 12. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | + 1.577 | + 680 |
| 13. | – | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 55.844 | - 53.799 |
| 14. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 15. | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 1.170 | - 146 |
| 16. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | + 108 | + 132 |
| 17. | – | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 | 0 |
| 18. | + | Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten | + 9.025 | + 13.314 |
| 19. | = | **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** | **- 46.304** | **- 39.818** |
| 20. | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.) | 0 | 0 |
| 21. | – | Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen) | 0 | 0 |
| 22. | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | + 265.987 | + 113.389 |
| 23. | – | Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | - 266.495 | - 126.741 |
| | | **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** | **- 508** | **- 13.352** |
| 24. | = | **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** | **- 8.879** | **+ 984** |
| 25. | +/– | bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 |
| 26. | +/– | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | + 28.109 | + 27.125 |
| 27. | | **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **+ 19.230** | **+ 28.109** |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt, indem das ordentliche Gesamtergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wurde.

Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Addition der Einzelcashflows errechnet und um konzerninterne Zahlungen bereinigt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist im Jahr 2024 mit 37.933 T€ einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit besagt, dass mehr investiert als desinvestiert wurde. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit liegen in 2024 bei - 46.304 T€.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (- 508 T€) verdeutlicht, in welcher Höhe Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen abgeflossen sind.

In Summe ergibt sich aus den oben genannten Bereichen in 2024 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von - 8.879 T€ und insgesamt ein Zahlungsmittelbestand bzw. Finanzmittelfonds am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 19.230 T€.

Weitere ergänzende Angaben nach DRS 21 Nr. 52 ff. werden nicht gemacht, da sie im Haushaltsjahr 2024 nicht aufgetreten sind.

## 4.5 Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12.2023 | Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses | Gesamt-jahresergebnis im Haushalts-jahr | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr | Kapitalerhöh-ung der Minderheits-gesellschafter | Änderungen im Konsolidierungs-kreis | Sonstige Veränderungen im Eigenkapital | Bestand zum 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 180.504.746,69 | 983.375,63 | | 362.180,35 | | | 4.264.352,38 | 186.114.655,05 |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | | | | | | | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 82.707.221,04 | 31.023.690,23 | | | | | | 113.730.911,27 |
| 1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 32.007.065,86 | -32.007.065,86 | -5.555.118,78 | | | | | -5.555.118,78 |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 7.342.541,35 | | 57.780,10 | | | -16.992,98 | | 7.383.328,47 |
| **Summe Eigenkapital** | **302.561.574,94** | **0,00** | **-5.497.338,68** | **362.180,35** | | **-16.992,98** | **4.264.352,38** | **301.673.776,01** |

## 4.6 Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

| Arten der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag 01.01.2024 | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | bis zu 1 J. | 1 bis 5 J. | mehr als 5 J. | |
| **5. Verbindlichkeiten** | | | | | |
| 5.1 Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 422.160.410,69 € | 48.235.564,43 € | 95.642.263,74 € | 274.206.165,71 € | 418.083.993,88 € |
| 5.2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.2.2 von Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.2.3 von Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.2.4 vom öffentlichen Bereich | 172.358,43 € | 0,00 € | 0,00 € | 163.350,43 € | 163.350,43 € |
| 5.2.5 von Kreditinstituten | 421.988.052,26 € | 48.235.564,43 € | 95.642.263,74 € | 274.042.815,28 € | 417.920.643,45 € |
| 5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 103.154.686,77 € | 69.550.627,21 € | 35.000.000,00 € | 2.172.727,82 € | 106.723.355,03 € |
| 5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.473.162,99 € | 13.134.417,01 € | 378.477,81 € | 0,00 € | 13.512.894,82 € |
| 5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.407.848,09 € | 877.760,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 877.760,29 € |
| 5.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 15.015.734,30 € | 12.417.392,71 € | 3.802.243,73 € | 223.398,32 € | 16.443.034,76 € |
| 5.8 Erhaltene Anzahlungen | 36.886.050,17 € | 22.728.194,83 € | 14.263.188,74 € | 2.319.647,80 € | 39.311.031,37 € |
| **Summe der Verbindlichkeiten** | **590.097.893,01 €** | **166.943.956,48 €** | **149.086.174,02 €** | **278.921.939,65 €** | **594.952.070,15 €** |

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, die gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages nachrichtlich auszuweisen sind, stellt die nachfolgende Übersicht die Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2024 dar:

**Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2024**

| Bürgschaftsnehmer | Art der Bürgschaft | Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2023 | Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2023 | Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2024 | Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2024 | Veränderungen absolut effektives Bürgschaftsvolumen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH | Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen | 5.934.699,00 € | 3.083.364,76 € | 5.934.699,00 € | 2.919.488,63 € | -163.876,13 € |
| Seniorenzentrum Grullbad GmbH | Bürgschaft für Investitionsdarlehen | 4.996.680,26 € | 2.985.400,66 € | 4.996.680,26 € | 2.801.820,93 € | -183.579,73 € |
| Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH | Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen | 1.124.672,70 € | 280.922,70 € | 1.124.672,70 € | 168.422,70 € | -112.500,00 € |
| Stadtentwicklungsgesell-schaft Recklinghausen mbH | Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen | 5.700.000,00 € | 0,00 € | 5.700.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **Summe der Bürgschaften innerhalb des Konzerns der Stadt Recklinghausen** | | **17.756.051,96 €** | **6.349.688,12 €** | **17.756.051,96 €** | **5.889.732,26 €** | **-459.955,86 €** |

Zum 31.12.2024 liegt das effektive Bürgschaftsvolumen bei 5.889.732,26 €. Damit ergibt sich im Saldo eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 459.995,86 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus geplanten Tilgungen von verbürgten Darlehen. Neue Bürgschaften wurden nicht übernommen.

# 5. Gesamtlagebericht

## 5.1 Funktion des Lageberichtes

Gemäß § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen.

Die Funktion des Gesamtlageberichtes besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Konzerns zu enthalten (Ziffern 5.2 bis 5.4). In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen einbezogen werden und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden (Ziffer 5.5). Des Weiteren werden Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert (Ziffer 5.6). Zudem ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen (Ziffer 5.7); zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Ziffer 5.8 enthält eine Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder. Ferner muss der Gesamtabschluss zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten (Ziffer 6).

## 5.2 Ergebnisgesamtlage

Die ordentlichen Gesamterträge setzen sich zu 66,97 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen (städtischer Einzelabschluss: 75,40 %). Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 82,86 % der ordentlichen Erträge aus (städtischer Einzelabschluss: 88,53 %).

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt | Anteil in % |
|---|---|---|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 173.044.652,36 € | 31,42% |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 195.885.938,69 € | 35,55% |
| 3. Sonstige Transfererträge | 2.540.395,04 € | 0,46% |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 87.512.874,43 € | 15,89% |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 47.079.912,23 € | 8,55% |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 20.741.335,67 € | 3,77% |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 20.990.755,45 € | 3,81% |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 2.565.728,04 € | 0,47% |
| 9. Bestandsveränderungen | 459.007,88 € | 0,08% |
| **10. Ordentliche Gesamterträge** | **550.820.599,79 €** | **100,00%** |

Die beiden größten Anteile der ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen (31,40 %) sowie die Transferaufwendungen (39,33 %). Beide Aufwandspositionen resultieren zum überwiegenden Teil aus dem städtischen Einzelabschluss (28,20 % und 44,36 %).

| Gesamtergebnisrechnung | Konzern Stadt | Anteil in % |
|---|---|---|
| 11. Personalaufwendungen | 155.674.178,41 € | 28,42% |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 16.323.547,60 € | 2,98% |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 85.875.560,00 € | 15,68% |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 40.672.048,21 € | 7,42% |
| 15. Transferaufwendungen | 215.448.681,41 € | 39,33% |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 33.788.290,46 € | 6,17% |
| **17. Ordentliche Gesamtaufwendungen** | **547.782.306,09 €** | **100,00%** |

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust gemäß Ziffer 1.4 der Gesamtbilanz in Höhe von -5.497.338,68 € (Vorjahr 32.100.680,96 €) ab. Nicht enthalten ist darin das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -57.780,10 €. Damit reduziert sich der Gesamtbilanzverlust gegenüber dem städtischen Jahresabschluss (-8.532.514,82 €) um rund 3,035 Mio. €. Im Einzelnen haben u.a. folgende Ergebnisse der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche dazu beigetragen:

| | |
|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 9.143.567,25 € |
| Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH | 2.476.749,19 € |
| Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum | -3.591.505,99 € |
| Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH | -281.806,86 € |
| Seniorenzentrum Grullbad GmbH | -176.941,39 € |
| Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH | 77.425,01 € |
| Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen | -15.758.093,65 € |
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | -116.609,16 € |
| Recklinghausen Netzgesellschaft mbH | 6.652.669,70 € |
| Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH | -764,07 € |
| Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH | -1.536.412,71 € |
| Recklinghausen Marketing GmbH | -478.264,53 € |
| Stadtwerke Recklinghausen | -2.027.683,38 € |
| Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH | 120.331,91 € |
| **Gesamtbilanzverlust (ohne das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis)** | **-5.497.338,68 €** |

Die Übersicht verdeutlicht, dass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung u. a. Verbindlichkeiten und Aufwendungen der Stadt innerhalb des Konzerns ergebnisverbessernd eliminiert wurden. Gleichzeitig wurden Forderungen und Erträge insbesondere der Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR), des Eigenbetriebes Vestisches Cultur- und Congresszentrum

Recklinghausen (VCC) und der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) gegenüber der Stadt und anderen vollkonsolidierten Unternehmen ergebnisändernd ausgebucht. Insbesondere KSR und RBG erbringen nahezu ausschließlich Leistungen aufgrund von Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnissen gegenüber den voll zu konsolidierenden Beteiligungen und insbesondere gegenüber der Stadt, die im Zuge der Eliminierung ausgebucht werden.

## 5.3 Finanzgesamtlage

Bezüglich der Finanzgesamtlage verdeutlicht die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 4.4), dass ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 37.933 T€ und ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 46.304 T€ erwirtschaftet wurde. Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich ein negativer Cashflow in Höhe von - 508 T€ ergeben. Insgesamt ergibt sich eine zahlungswirksame Reduzierung des Finanzmittelfonds in Höhe von rund - 8.879 T€.

## 5.4 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Hinsichtlich der Vermögens- und Schuldengesamtlage wird die bilanzielle Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns anhand der nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und Passivseite dargestellt. Neben den absoluten Beträgen der einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2024 zuzüglich der Anteile an der Gesamtbilanzsumme werden die Daten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2023 ausgewiesen, um Veränderungen im Zeitablauf erkennen zu können.

| AKTIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 | Anteil in % | Konzern Stadt 31.12.2024 | Anteil in % |
|---|---|---|---|---|
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 42.573.198,34 € | 2,79% | 42.573.198,34 € | 2,77% |
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 821.802,12 € | 0,05% | 1.806.612,97 € | 0,12% |
| 1.2 Sachanlagen | 1.373.862.699,47 € | 90,18% | 1.389.234.208,76 € | 90,47% |
| 1.3 Finanzanlagen | 3.855.754,72 € | 0,26% | 3.747.276,16 € | 0,25% |
| 2. Umlaufvermögen | 91.443.259,73 € | 5,99% | 87.295.034,85 € | 5,69% |
| 3. Aktive Rechungsabgrenzung | 11.185.157,21 € | 0,73% | 10.679.945,43 € | 0,70% |
| **Summe** | **1.523.741.871,59 €** | **100,00%** | **1.535.336.276,51 €** | **100,00%** |

Die Daten verdeutlichen, dass die Vermögensstruktur im Zeitablauf eher geringfügigen Veränderungen unterliegt. Das Anlagevermögen (Sachanlagevermögen), das eine langfristige Kapitalbindung impliziert, macht mit 90,47 % zum 31.12.2024 weiterhin den absolut beherrschenden Teil des Vermögens aus und ist gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2023 (90,18 %) nahezu unverändert.

Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 0,25 %. Damit liegt der Anteil 9,00 %-Punkte unter dem Anteil im städtischen Einzelabschluss (9,25 %). Grund hierfür

sind Finanzanlagen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum Teil eliminiert wurden (Beteiligungen der Stadt an städtischen Tochtergesellschaften).

Das Umlaufvermögen, das grundsätzlich auf eine kurze Kapitalbindungsdauer ausgerichtet ist, macht 5,69 % der Bilanzsumme aus und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres (5,99 %).

| PASSIVA | Konzern Stadt 31.12.2023 | Anteil in % | Konzern Stadt 31.12.2024 | Anteil in % |
|---|---|---|---|---|
| **1. Eigenkapital** | | | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 180.504.746,69 € | 11,84% | 186.114.655,05 € | 12,12% |
| 1.2 Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 82.707.221,04 € | 5,43% | 113.730.911,27 € | 7,41% |
| 1.4 Gesamtjahresergebnis | 32.007.065,86 € | 2,10% | -5.555.118,78 € | -0,36% |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 7.342.541,35 € | 0,48% | 7.383.328,47 € | 0,48% |
| | **302.561.574,94 €** | **19,85%** | **301.673.776,01 €** | **19,65%** |
| **2. Unterschiedbetrag aus Kapitalkonsolidierung** | **1.134.841,76 €** | **0,07%** | **1.134.841,76 €** | **0,07%** |
| **3. Sonderposten** | | | | |
| 3.1 Sonderposten für Zuw endungen | 216.695.943,88 € | 14,22% | 215.731.593,83 € | 14,05% |
| 3.2 Sonderposten für Beiträge | 123.380.682,18 € | 8,10% | 119.884.667,67 € | 7,81% |
| 3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich | 410.388,00 € | 0,03% | 1.075.978,76 € | 0,07% |
| 3.4 Sonstige Sonderposten | 5.740.878,25 € | 0,38% | 5.729.106,15 € | 0,37% |
| | **346.227.892,31 €** | **22,73%** | **342.421.346,41 €** | **22,30%** |
| **4. Rückstellungen** | | | | |
| 4.1 Pensionsrückstellungen | 224.201.308,37 € | 14,71% | 234.996.047,11 € | 15,31% |
| 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 4.3 Instandhaltungsrückstellungen | 9.133.338,86 € | 0,60% | 10.645.233,48 € | 0,69% |
| 4.4 Steuerrückstellungen | 1.143.736,76 € | 0,08% | 659.324,82 € | 0,04% |
| 4.5 Sonstige Rückstellungen | 24.228.760,63 € | 1,59% | 22.907.399,19 € | 1,49% |
| | **258.707.144,62 €** | **16,98%** | **269.208.004,60 €** | **17,53%** |
| **5 Verbindlichkeiten** | | | | |
| 5.1 Anleihen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 422.160.410,69 € | 27,71% | 418.083.993,88 € | 27,24% |
| 5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 103.154.686,77 € | 6,77% | 106.723.355,03 € | 6,95% |
| 5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w irtschaftlich gleichkommen | 0,00 € | 0,00% | 0,00 € | 0,00% |
| 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.473.162,99 € | 0,75% | 13.512.894,82 € | 0,88% |
| 5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.407.848,09 € | 0,09% | 877.760,29 € | 0,06% |
| 5.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 15.015.734,30 € | 0,99% | 16.443.034,76 € | 1,07% |
| 5.8 Erhaltene Anzahlungen | 36.886.050,17 € | 2,42% | 39.311.031,37 € | 2,56% |
| | **590.097.893,01 €** | **38,73%** | **594.952.070,15 €** | **38,76%** |
| **6. Passive Rechungsabgrenzung** | **25.012.524,95 €** | **1,64%** | **25.946.237,58 €** | **1,69%** |
| **Summe** | **1.523.741.871,59 €** | **100,00%** | **1.535.336.276,51 €** | **100,00%** |

Auf der Passivseite ist eine Reduzierung des Eigenkapitals der Bilanzstruktur ablesbar. Allerdings entfällt ein Anteil von rd. 7,3 Mio. € des Eigenkapitals auf Anteile anderer Gesellschafter (Anteile der Westenergie AG an der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH sowie Stadtwerke Recklinghausen GmbH). Die Gesamtverbindlichkeiten steigen um rund 4,9 Mio. €. Die Bilanzsumme steigt um rund 11,6 Mio. €.

Während die Sonderposten sinken, ist bei den Rückstellungen wie im Vorjahr eine steigende Tendenz zu erkennen.

## 5.5 NKF-Kennzahlen

### 5.5.1 Allgemeines

Das Innenministerium NRW hat in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) auf der Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und 01.10.2008 im Jahr 2012 ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset vorgelegt. Darin sind für die Prüfung wichtige Kennzahlen, die von den Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der kommunalen Haushalte eingesetzt werden sollen, zusammengefasst worden. In das überarbeitete Kennzahlenset sind insbesondere die Erfahrungen aus den ersten Erhebungen der Kennzahlen nach Einführung des NKF eingeflossen.

Für den Gesamtabschluss werden die Kennzahlen analog des städtischen Einzelabschlusses ermittelt und mit diesen verglichen. Gesonderte Kennzahlen für den NKF-Gesamtabschluss existieren nicht.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Abschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich. Zudem liefert regelmäßig nur die vollständige Anwendung des Kennzahlensets verlässliche Schlüsse zur haushaltswirtschaftlichen Situation. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

### 5.5.2 Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur

| KENNZAHLEN ZUR GESAMTKAPITALSTRUKTUR | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Kennzahlen** | **Defintion** | **Konzern 31.12.2024** | **Einzel-abschluss Stadt 31.12.2024** | **Differenz in Prozent-punkten** |
| Aufwandsdeckungsgrad | (Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 100,6% | 99,4% | 1,2 |
| Eigenkapitalquote I | Eigenkapital/Gesamtkapital * 100 | 19,6% | 20,7% | -1,1 |
| Eigenkapitalquote II | (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)/Gesamtkapital * 100 | 41,5% | 43,6% | -2,1 |
| Fehlbetragsquote | (negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100 | 2,1% | 3,3% | -1,2 |

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,6 % (Vorjahr 105,2 %) sind die Gesamtaufwendungen komplett durchlaufende Erträge des Konzerns gedeckt, so dass die rein operative Tätigkeit des Konzern Stadt (ohne Finanzergebnis) ein positives Ergebnis bringt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital. Sie beträgt 19,6 % (Vorjahr 19,9 %). Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den Vorjahren, wird die Fehlbetragsquote erstmalig in 2024 ausgewiesen. Sie stellt den Anteil des negativen Jahresergebnisses an der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage des Vorjahres dar.

### 5.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur

| KENNZAHLEN ZUR GESAMTVERMÖGENSSTRUKTUR | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Kennzahlen** | **Defintion** | **Konzern 31.12.2024** | **Einzel-abschluss Stadt 31.12.2024** | **Differenz in Prozent-punkten** |
| Infrastrukturquote | Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme * 100 | 38,8% | 41,0% | -2,2 |
| Abschreibungsintensität | (Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 7,4% | 6,2% | 1,2 |
| Drittfinanzierungsquote | (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100 | 29,4% | 39,1% | -9,7 |

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,4 % (Vorjahr 7,8 %). Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird. Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 29,4 % (Vorjahr 27,6 %) zur Deckung der Abschreibungen bei. Die Drittfinanzierungsquote verdeutlicht in welchem Umfang der jährliche Abschreibungsaufwand durch die Drittfinanzierung getragen wird. Sie liegt im Gesamtabschluss mit rd. 9,7 %-Punkten unter dem Wert des städtischen Einzelabschlusses (39,1 %).

### 5.5.4 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

| KENNZAHLEN ZUR GESAMTFINANZSTRUKTUR | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Kennzahlen** | **Defintion** | **Konzern 31.12.2024** | **Einzel-abschluss Stadt 31.12.2024** | **Differenz in Prozent-punkten** |
| Anlagendeckungsgrad II | (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100 | 82,5% | 82,8% | -0,3 |
| Kurzfristige Verbindlichkeits-quote | (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100 | 10,9% | 11,2% | -0,3 |
| Zinslastquote | (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 2,0% | 1,8% | 0,2 |

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist. Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 82,5 % (Vorjahr 80,9 %), dass 17,5 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten bis zu fünf Jahren gedeckt sind.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 10,9 % (Vorjahr 9,1 %) und liegt damit etwas unterhalb des Niveaus der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote des städtischen Einzelabschlusses (11,2 %).

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses unverändert bei 2,0 % (Vorjahr 2,0 %).

### 5.5.5 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

| KENNZAHLEN ZUR GESAMTERTRAGSLAGE | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Kennzahlen** | **Defintion** | **Konzern 31.12.2024** | **Einzel-abschluss Stadt 31.12.2024** | **Differenz in Prozent-punkten** |
| Zuwendungsquote | (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100 | 35,6% | 39,8% | -4,2 |
| Personalintensität | (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 28,4% | 24,9% | 3,5 |
| Sach- und Dienstleistungs-intensität | (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 15,7% | 16,0% | -0,3 |
| Transferaufwandsquote | (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 39,3% | 44,4% | -5,1 |

Die Zuwendungsquote des Konzerns wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 35,6 % (Vorjahr 36,8 %) und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie liegt mit 28,4 % (Vorjahr 27,6 %) oberhalb der Quote des städtischen Einzelabschlusses (24,9 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Gesamtaufwendungen. Mit einem Anteil von 15,7 % (Vorjahr 16,5 %) liegt sie knapp unter der Quote des städtischen Einzelabschlusses (16,0 %).

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt mit 39,3 % (Vorjahr 40,7 %) um 5,1 %-Punkte unter der Transferaufwandsquote des städtischen Einzelabschlusses (44,4 %).

## 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Stadt Recklinghausen

Aus anhängigen Gerichtsverfahren werden keine nennenswerten negativen Ergebnisse für die Stadt Recklinghausen erwartet. Entsprechende Rückstellungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Schätzung gebildet.

Die Entwicklung des Kreditportfolios zeichnet sich insbesondere durch eine andauernde Beständigkeit aus. Negative Änderungen im Hinblick auf Strukturen oder Konditionen sind nicht eingetreten.

Sowohl für den städtischen Haushalt als auch die Beteiligungen bot das unverändert günstige Niveau der Leitzinsen bis 2021 Gelegenheit zur Reduzierung des Zinsaufwandes bei sinkendem Liquiditätskreditbedarf. Seit 2022 macht sich das geänderte Zinsumfeld mit steigenden Zinslasten bei anstehenden Prolongationen und Neuaufnahmen von Krediten deutlich bemerkbar.

Gleichwohl bleibt das Zinsänderungsrisiko perspektivisch bestehen und ist somit permanenter Gegenstand der Überlegungen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Portfoliosteuerung der Stadt Recklinghausen.

Seit September 2014 (Stand: 337 Mio. €) bis Ende 2023 konnten Liquiditätskredite der Stadt in Höhe von 20-30. Mio. € je Jahr abgebaut werden. Zum Jahresende 2024 konnte der Stand der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2024 rd. 107 Mio. €. Die Haushaltsplanzahlen deuten darauf hin, dass der Stand der Liquiditätskredite zunächst nicht weiter abgebaut werden kann.

Am 09.07.2025 hat der Landtag NRW das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) verabschiedet. Auf der Grundlage des beschlossenen Gesetzes ist nun bis zum 30.11.2025 der entsprechende Antrag auf Übernahme der Altschulden zu stellen.

Die Initiativen der neuen Bundesregierung zur Altschuldenlösung sind noch offen. Allerdings sind die Chancen auf eine kurzfristige Regelung auf Bundesebene in dieser Frage als eher gering einzuschätzen. In den Koalitionsvereinbarungen haben sich die Fraktionen CDU und SPD zu einer noch näher auszugestaltenden Altschuldenhilfe ausdrücklich bekannt.

Auch weitere Hilfen des Bundes und/oder Landes hinsichtlich der Corona-Pandemie und der Flüchtlingsproblematik sind ggf. in die Planungen und die Steuerung des Schuldenportfolios aufzunehmen.

Die Kontrahentengespräche zur Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen und zur Gewinnung neuer Geschäftspartner wurden erfolgreich fortgesetzt.

Die Situation an den Geld- und Kapitalmärkten war über viele Jahre bis ins Jahr 2022 durch negative variable Zinssätze geprägt. Diese Konstellation hat sich in 2022 verändert. Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine änderte die US-Notenbank bereits im März 2022 ihre Zinspolitik. Insgesamt erhöhte die FED 2022 in sieben Zinsschritten den Leitzins in einen Korridor von 4,25 – 4,50 %. Die EZB reagierte auf den Krieg in der Ukraine und die steigende Inflation mit einer ersten Erhöhung des Leitzinses im Juli 2022. In insgesamt vier Zinsschritten wurde der Leitzins 2022 auf zunächst 2,50 % erhöht.

Die Politik der steigenden Leitzinsen wurde sowohl durch die FED als auch durch die EZB im Jahr 2023 weitergeführt. Die FED hat die Leitzinsen zuletzt Ende Juli 2023 erhöht und die Leitzinsen liegen seitdem in einem Korridor von 5,25 % – 5,50 %. Die EZB hat in sechs weiteren Zinsschritten den Leitzins zuletzt im September 2023 auf 4,50 % erhöht.

Wegen sinkender Inflation senkte die EZB im Juni 2024 den Leitzins auf zunächst 4,25 %. Bis Ende 2024 folgten drei weitere Senkungen, im ersten Halbjahr 2025 noch einmal vier. Im Juni 2025 lag der Satz zuletzt bei 2,15 %. Die US-Notenbank FED begann erst im September 2024 mit Zinssenkungen und nahm bis Jahresende drei Schritte vor. Der Leitzins liegt dort derzeit zwischen 4,25 % - 4,50 %. Im ersten Halbjahr 2025 blieb dieser Zinssatz konstant.

Die weiteren Entwicklungen insbesondere hinsichtlich der Inflationsraten, Arbeitsmarkt- und Konjunkturdaten bleiben abzuwarten. Auch die Zoll- und Handelspolitik der USA, sowie die weiteren weltpolitischen Entwicklungen können sich auf das Zinsniveau auswirken.

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Unter Beachtung der Chancen und Risiken dient es insbesondere dazu, die Zinsbelastungen aus Investitions- und Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten. Die Stadt Recklinghausen setzt zu diesem Zweck seit 1998 Finanzderivate ein. Der Schwerpunkt der Geschäfte dient der Zinssicherung. Geschäfte, die als Zinsoptimierung zu klassifizieren wären, sind sukzessive abgebaut worden. Das Derivatevolumen ist in 2024 planmäßig von rd. 32,6 Mio. € auf rd. 31,0 Mio. € gesunken und wird sich in den Folgejahren planmäßig weiter verringern.

Die Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH (VCC) wurde zum 01.01.2018 auf den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungshäuser“ übertragen und anschließend in den neu gegründeten Eigenbetrieb VCC überführt. Durch die Differenz zwischen den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, die nicht durch

Zuschusszahlungen ausgeglichen wird, ist erwartungsgemäß in 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von 944 T€ erwirtschaftet worden. Der für 2024 geplante Betriebskostenzuschuss war ausreichend, um die Liquidität des VCC sicher zu stellen.

Nachdem die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) erstmals in 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie negative Jahresergebnisse erwirtschaftet hat, wurden in 2022 und 2023 wieder positive Jahresergebnisse in Höhe von 778 T€ (2022) und 705 T€ (2023) erzielt. Für 2024 wird ebenfalls ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.476 T€ ausgewiesen.

Die wirtschaftlich angespannte Situation der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) hat sich inzwischen stabilisiert und fortwährend verbessert. In 2024 wurde erneut ein positives Ergebnis in Höhe von 852 T€ erzielt.

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH (SZG) haben die Corona-Pandemie sowie die dadurch bedingten Krankheits- und Quarantäne-Fehlzeiten von Beschäftigten und die allgemeine Zurückhaltung bei der Anmeldung für eine kurzfristige oder dauerhafte Unterbringung im Heim zu einer geringeren Auslastung der Pflegeplätze einerseits und zu hohen Personalaufwendungen einschließlich der Fremdleistungen im Bereich der Pflege andererseits geführt und sind im Wesentlichen ursächlich für den Jahresfehlbetrag im Jahr 2023 in Höhe von 1.123 T€.

Der Geschäftsverlauf war im Geschäftsjahr 2023 weiterhin durch die Feststellungen der Mitte des Jahres 2022 durchgeführten Qualitätsüberprüfung wesentlich geprägt. Auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen musste die Auslastung der Einrichtung in Abstimmung mit der Prüfungsbehörde maßgeblich eingeschränkt werden, so dass es einer Gegensteuerung und Sicherstellung des Fortbestandes des Seniorenzentrums durch die Gesellschafterin bedurfte. Die in 2022 durchgeführte Qualitätsüberprüfung und das daraus resultierte Reorganisationskonzept führte zu einer Vermietung des für die Altenpflege ungeeigneten Gebäudeteils an die Gesellschafterin, die diesen zur Unterbringung Geflüchteter nutzt. Sowohl der Kostendruck der Pflegekassen als auch der Mangel an qualifiziertem Personal wirken verstärkt und können negative monetäre Konsequenzen nach sich ziehen. Die im Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen werden daher weiterentwickelt und ergänzt, damit der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern auch zukünftig gedeckt werden kann. So konnte in 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 566 T€ erreicht werden.

Zur Vermeidung einer kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung hat der Rat der Stadt Recklinghausen im Rahmen der Haushaltsplanung für den Zeitraum 2024 - 2028 berücksichtigt, dass je nach Finanzlage der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH eine Kapitalzuführung in Höhe von jährlich bis zu 150 T€ erforderlich sein könnte. Die

Kapitalzuführung für das Jahr 2024 ist erfolgt. Darüber hinaus besteht eine Kontokorrentlinie von 249 T€.

Die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH (SBR) konnte den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen und wiederum ein positives Jahresergebnis in 2024 in Höhe von 49 T€ erzielen.

Die wirtschaftliche Lage des in 2013 gegründeten Teilkonzerns „Stadtwerke“, der aus der Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH), der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH (RNG), der Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (RNVG), der Recklinghausen Beleuchtungs GmbH (RBG), der Recklinghausen Marketing GmbH (RMG) sowie der Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR) besteht, stellt sich wie folgt dar:

Die Recklinghausen Netzgesellschaft mbH (RNG) konnte planmäßig in 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 789T€ erwirtschaften.

Durch den Erwerb der Anteile der Westenergie AG (49,9 %) in 2024 besitzt die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) nun 100 % an der Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (RNVG). Die RNVG hat wie im Vorjahr ein negatives Ergebnis von rd. 1 T€ erwirtschaftet. Die Geschäftstätigkeit ruht zur Zeit.

Die seit dem Jahr 2016 tätige Beleuchtungsgesellschaft Recklinghausen mbH (RBG) betreibt das Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet von Recklinghausen und wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der Stadt Recklinghausen finanziert. Nachdem in 2023 ein positives Jahresergebnis von rd. 1,7 T€ erzielt wurde, ist in 2024 ein negatives Jahresergebnis von rd. 12 T€ zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen

Die jährlich geplanten Verluste der Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH (RMG) werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH ausgeglichen. Bis 2023 ist eine Verbesserung der negativen Jahresergebnisse zu verzeichnen. Während im Jahr 2022 noch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 137 T€ ausgewiesen wird, beträgt das negative Jahresergebnis im Jahr 2023 rd. 128 T€. In 2024 verschlechtert sich das negative Ergebnis auf rd. 229 T€.

Die Recklinghausen Stadtwerke GmbH (SWR) konnte in 2024 wie im Vorjahr ein positives Jahresergebnis von rd. 118 T€ erzielen.

## 5.7 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

### 5.7.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen.

Dieser Lagebericht mit dem Ausblick auf die Haushaltsjahre 2025ff. steht unter dem Eindruck erheblicher Unwägbarkeiten durch verschiedene geopolitische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen.

Die wirtschaftspolitische Unsicherheit ist seit der US-Präsidentschaftswahl erheblich gestiegen.[1] Dabei ist davon auszugehen, dass auch vor diesem Hintergrund die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland im Jahr 2025 schwach bleiben wird. Impulse durch eine expansive Fiskalpolitik des deutschen Staates, bspw. durch die Ausweitung der staatlichen Infrastruktur- und Rüstungsprogramme, werden erst für 2026 erwartet. Jedenfalls scheint die Abwärtsbewegung der deutschen Wirtschaftsleistung nunmehr weitgehend ihren Boden gefunden zu haben.[2]

Diese eher heterogene Einschätzung zeigt sich teilweise auch in den Geschäftserwartungen der Unternehmen. Heruntergebrochen auf NRW zeigt das NRW.Bank.ifo-Geschäftsklima, das als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in NRW in den nächsten Monaten gilt, bis Mai 2025 branchenübergreifend eine leichte Aufhellung, allerdings auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.[3] Das ifo-Geschäftsklima Deutschland im Juli 2025 spricht von einer leicht verbesserten Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland und einem „blutleeren“ Aufschwung der deutschen Wirtschaft.[4] Für die Preisentwicklung in Deutschland wird im Jahr 2025 eher eine mäßige Teuerung erwartet.[5]

### 5.7.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Recklinghausen

<u>Finanzentwicklung öffentlicher Haushalte</u>

Die Finanzentwicklung der öffentlichen Haushalte gibt für das Jahr 2024 und auch für den Ausblick auf 2025ff. ein durchweg einheitliches - negatives - Bild ab. Danach weist die kommunale Kassenstatistik 2024 für die kommunalen Kernhaushalte bundesweit ein

[1] Vgl. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte Nr. 121 (2025/Q1), Weltwirtschaft im Frühjahr 2025
[2] Vgl. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte Nr. 122 (2025/Q1), Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2025
[3] Vgl. NRW.Bank.ifo-Geschäftsklima Mai 2025
[4] Vgl. ifo Institut, Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Juli 2025
[5] Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 2025, S. 13

Defizit von 24,3 Milliarden Euro aus. Dies ist das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Gegenüber 2023 ist es etwa viermal so hoch. In NRW nahm der Schuldenanstieg um 12,8% gegenüber dem Jahresende 2023 zu. Dies ist Platz fünf unter den Bundesländern.[6] Ursächlich für das Defizit ist die auseinanderklaffende Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen. Nur eine dauerhafte Korrektur der Finanzaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen könnte die bestehenden strukturellen Defizite ausgleichen.[7]

So sehen sich die Kommunen insbesondere im Ruhrgebiet neuen Defiziten und damit neuen Liquiditätskrediten gegenüber.[8]

Finanzentwicklung Stadt Recklinghausen

Dies gilt so auch für die Stadt Recklinghausen: Die vom Rat am 02.12.2024 beschlossene mittelfristige Ergebnisplanung (Drucksache-Nr. 0728/2024) weist für die Jahre ab 2025 jeweils negative Jahresergebnisse aus, die sich nach dieser Planung auf rd. 95 Mio. € bis zum Jahr 2028 summieren.

Bezüglich der bis 2023 gemäß des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) als sog. Bilanzierungshilfe isolierten Pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2026 zu entscheiden, ob ab dem Jahr 2026 eine Verringerung des Eigenkapitals durch die einmalige, vollständige Verrechnung der isolierten Beträge mit der Allgemeinen Rücklage oder alternativ durch die sukzessive Abschreibung und damit Aufwandsverbuchung über maximal 50 Jahre erfolgt.

| Jahr | Isolierungsbetrag* gem. NKF-CUIG bis 2023 |
|---|---|
| 2020 (Ist) | - |
| 2021 (Ist) | 15,1 Mio. € |
| 2022 (Ist) | 13,4 Mio. € |
| 2023 (Ist) | 14,1 Mio. € |
| **Summe 2020-2023** | **42,6 Mio. €** |

*Beträge gerundet

Diese Pflicht zur Isolierung endete mit dem Jahr 2023. Sie führte dazu, dass die zu isolierenden Beträge zu aktivieren und somit ähnlich einem Vermögensgegenstand in der Bilanz Eigenkapital erhöhend abzubilden sind.

[6] Statistisches Bundesamt, Mitteilung vom 26.03.2025
[7] Deutscher Städtetag, Rundschreiben 00.06.07 D vom 01.04.2025; Statistisches Bundesamt, Mitteilung vom 01.04.2025
[8] Vgl. Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2024, S. 3

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 war dem Kreis Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 14.12.2023 zur Kenntnis genommen worden. Eine über diese Anzeigepflicht hinausgehende Genehmigung war nicht erforderlich.
Die Stadt Recklinghausen konnte durch den konsequenten Weg der Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre ein bedeutendes Stück eigener Handlungsfreiheit erhalten bzw. wiedergewinnen.

Das bilanzielle Eigenkapital wird sich nach der beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 wie folgt entwickeln (Angaben gerundet in Mio. €):

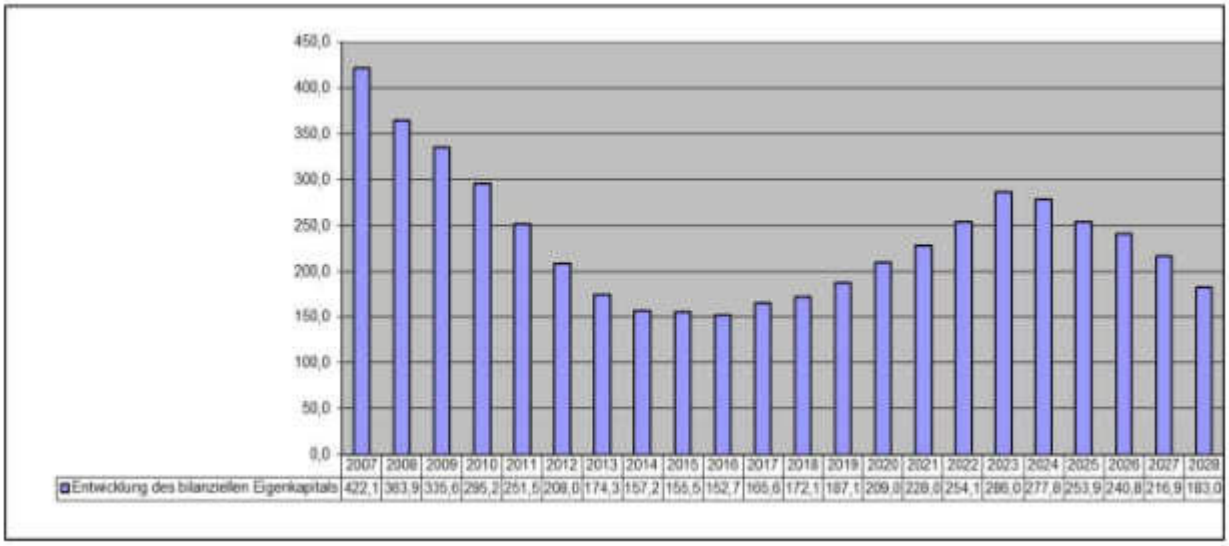


Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die konstante Entwicklung des Eigenkapitals ab 2021 erheblich durch die oben beschriebene Bilanzierungshilfe im Zuge der Isolierung Corona- und kriegsbedingter Belastungen unterstützt wird und von dem ausgewiesenen Eigenkapital zum Jahresende 2024 rd. 42,6 Mio. € auf diese isolierten Beträge entfällt.

Das bilanzielle Eigenkapital würde nach dem gegenwärtigen Stand grundsätzlich ausreichen, um das Gesamtvolumen der isolierten Beträge von rd. 42,6 Mio. € aufzufangen.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Defizit von rd. 8,5 Mio. € ab. Erstmals seit 2017 konnte der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW nicht erreicht werden. Das bilanzielle Eigenkapital wird in Höhe des Jahresdefizits reduziert und beträgt nun rd. 277,8 Mio. €.

Altschuldenlösung

Das vom Landtag NRW am 09.07.2025 beschlossene Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in NRW (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) ist am 18.07.2025 in Kraft getreten. Es wird von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW übereinstimmend begrüßt. Mit dem nun vorliegenden Gesetz wird eine jahrelange, eindringliche Forderung der Kommunen, des „Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“ und der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere in NRW, nach einer Altschuldenlösung durch Land und Bund durch die landesseitige Unterstützung zum Teil umgesetzt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen die Zusage aus der Koalitionsvereinbarung 2022 nun einlöst. Auch wenn dieser Schritt nur einen Teil einer langfristig tragfähigen Lösung darstellt, ist er ein wichtiges und notwendiges Signal. Denn unabhängig von dieser landesseitigen Entlastung bleibt auf kommunaler Seite weiterhin die Erwartung bestehen, dass auch der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und sich substanziell an einer Kommunalentschuldung beteiligt (so auch die Gesetzesbegründung zum ASEG, Landtags-Drucksache 18/13835). Für die Stadt Recklinghausen könnte dies nach ersten Berechnungen eine Entlastung an Liquiditätskrediten von bis zu 34 Mio. € bei einem Gesamtbestand von rd. 107 Mio. € (31.12.2024) bedeuten. Bei aller positiven Wirkung wird deutlich, dass eine vollständige Lösung des Altschuldenproblems nur unter Beteiligung des Bundes möglich ist. Neben dieser Altschuldenentlastung ist zudem eine verbesserte, strukturelle Finanzausstattung der Kommunen in NRW nötig, um neue Defizite und damit neue Liquiditätskredite zu vermeiden. Dies wurde auch in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zum ASEG-Gesetzentwurf deutlich formuliert (Landtags-Drucksache Stellungnahme 18/2628). Nur so werden die Kommunen, und damit auch die Stadt Recklinghausen, ihren Aufgaben und Maßnahmen in wichtigen Bereichen wie bspw. Soziales, Infrastruktur, Transformation und Klimaschutz/Klimawandel angemessen nachkommen können.

Umlageverbände LWL und Kreis

Zudem wird die Entwicklung bei den Umlageverbänden weiterhin von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung der Stadt Recklinghausen sein. Dies betrifft konkret auch die weitere Entwicklung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), der den Haushalt des Kreises Recklinghausen und damit mittelbar auch den Haushalt der Stadt Recklinghausen berührt.

Der vom Kreistag am 25.11.2024 beschlossene Haushalt 2025 des Kreises Recklinghausen setzt die Abmilderung der Zahllasten für die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2025 - 2027 durch eine Inanspruchnahme der bilanziellen

Ausgleichsrücklage in diesen Jahren fort. Ab dem Jahr 2028 ist dann ein deutlicher Anstieg der Zahllasten der zehn kreisangehörigen Städte zu erwarten.

Grundsteuerreform

Für den Haushalt der Stadt Recklinghausen hat die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 25 Mio. € eine ganz erhebliche Bedeutung. Im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hat der Rat am 02.12.2024 differenzierende Hebesätze für Wohngrundstücke und Nicht-Wohngrundstücke beschlossen (Drucksache-Nr. 0726/2024). Damit wird grundsätzlich eine Aufkommensneutralität für den Haushalt der Stadt Recklinghausen sichergestellt. Die weitere konkrete Entwicklung bleibt abzuwarten. Allerdings zeichnet sich im Jahresverlauf 2025 ab, dass durch zahlreiche Änderungen der Grundsteuerwerte durch das Finanzamt, die regelmäßig eine Verringerung der Grundsteuermessbeträge und damit auch eine Reduzierung der zu veranlagenden Grundsteuer bedingen, der Planwert für die Grundsteuer im Haushalt 2025 nicht erreicht werden kann.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Ausgleichssystematik des GFG ist in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Diskussionen und Gutachten gewesen. Im GFG 2025 sind die Gewichtungen der einzelnen Parameter auf der Finanzbedarfsseite verändert worden. So haben der Hauptansatz (Einwohnerzahl) und insbesondere der Beschultenansatz an Gewicht gewonnen; demgegenüber hat der Soziallastenansatz deutlich an Verteilungsgewicht verloren.[9] Zudem wurden wie in den Vorjahren die fiktiven Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer getrennt für die kreisfreien und die kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Gegen diese differenzierte Steuerkraftermittlung haben acht kreisfreie NRW-Kommunen mit Unterstützung des Städtetages NRW stellvertretend für alle betroffenen kreisfreien Städte eine Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt.[10] Die Stadt Recklinghausen ist zwar Mitglied des Städtetages, beteiligt sich als kreisangehörige Stadt aber nicht an diesem Verfahren. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

In den Eckpunkten zum GFG 2026 sieht das Land NRW einige Veränderungen bei der Bemessung der Steuerkraft und des Finanzbedarfs vor.[11] Neben der Aktualisierung von Grunddaten zählt dazu u. a. auch eine Anpassung der Regelungen zur Nivellierung der Hebesätze für die Grundsteuer auf Grund der Grundsteuerreform. Die Anwendung unterschiedlicher fiktiver Hebesätze für kreisangehörige und -freie Städte wird

[9] Vgl. Städtetag NRW, Stellungnahme vom 02.10.2024 zum GFG-2025-Gesetzentwurf
[10] Vgl. Städtetag NRW vom 21.12.2022
[11] Vgl. Eckpunkte gem. Beschluss des Landeskabinetts vom 08.07.2025

beibehalten. Das Land erwartet gegenüber dem Vorjahres-GFG 2025 eine um 4,5% steigende Finanzausgleichsmasse. Das weitere Verfahren zum GFG 2026 bleibt abzuwarten.

### 5.7.3 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der verbundenen Unternehmen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) hat in 2024 ein positives Ergebnis in Höhe von 1.476 T€ erzielt. Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage sowie der zukünftigen Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSR wurde ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von rd. 512 T€ vereinbarungsgemäß an die Stadt abgeführt.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Recklinghausen wird auch zukünftig Auswirkungen auf den Betrieb der KSR haben, insbesondere das Risiko, dass die Budgets für einzelne Betriebszweige nicht auskömmlich sind und somit die anfallenden Aufwendungen nicht vollständig gedeckt werden können.

Der weitere Verlauf der anhaltenden geopolitischen Krisen sowie die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der erhöhten Inflation, Kostenanstiege im Beschaffungsbereich sowie der mangelnden Kompensationsmöglichkeiten in den Auftragsbereichen können nicht abschließend eingeschätzt werden.

Risiken werden insbesondere in möglichen rechtlichen Änderungen, einem geänderten Bestattungsverhalten sowie der demografischen und ökologischen Entwicklung gesehen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind die Neuregelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und Verpackungsgesetzes sowie die Wettbewerbssituation bei der Gewerbeabfallentsorgung als wesentliche Risiken zu nennen. Auch die Vertragssituation mit dem Systembetreiber im Bereich des Dualen Systems ist bezüglich der Mitbenutzung der PPK-Sammlung nur schwer einschätzbar.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen ist ein Wandel der Bestattungskultur, ein moderater Rückgang der Fallzahlen in 2024 sowie zunehmender Wettbewerb hinsichtlich der Bestattungsleistungen zu verzeichnen, so dass tendenziell weniger Leistungen auf städtischen Friedhöfen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund des demographischen Wandels und des stetig steigenden Durchschnittsalters der Belegschaft muss zur Erreichung einer gesunden Altersstruktur die Einstellung jüngerer Mitarbeitender und Auszubildender verfolgt werden. Als weitere Risiken für die KSR werden der Personal- und Fachkräftemangel sowie der Mangel an qualifizierten Bewerbern gesehen. Um die übertragenen Aufgaben weiterhin mit dem angestrebten

Qualitätsstandard erbringen zu können, arbeiten die KSR an einer Attraktivitätssteigerung für externe BewerberInnen.

Im Bereich der Grünunterhaltung sind aufgrund des gestiegenen Baumbestandes und der immer häufiger auftretenden Unwetter- und Starkregenereignisse zunehmend mehr Baumkontrollen sowie daraus resultierende Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Auch die sach- und fachgerechte Grünflächenpflege gestaltet sich aufgrund des Klimawandels und des tendenziell steigenden Bewässerungsbedarfes zunehmend kosten- und personalintensiv. Mit der Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements in 2025 wird ein Pflegestufenkonzept zur Optimierung einer dem Klimawandel gerecht werdenden Grünpflege erarbeitet.

Seit 2013 konnte die Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) durchweg positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Lediglich in 2018 wurde aufgrund von Einmaleffekten (insbesondere Abrisskosten und Buchwertverluste) ein negatives Jahrergebnis erzielt. In den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 konnten deutliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Trotz des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresüberschusses, ist die Ertragslage der WG in 2024 stabil. Dieser Trend wird sich auch in den künftigen Jahren fortsetzen.

Die Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgelöst und in einen Eigenbetrieb der Stadt überführt. Die Chancen des Eigenbetriebes Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen (VCC) liegen insbesondere in einer weiteren Erschließung der noch vorhandenen Potentiale im Kongress- und Tagungsbereich. Den vorhandenen Potentialen im eigenen Erlösbereich stehen die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten im Aufwandsbereich gegenüber. In den jeweiligen Geschäftsjahren ab 2018 werden planmäßig negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Diese entstehen durch die Differenz in Höhe der Abschreibungen der Gebäude und der gegenstehenden Auflösung der Sonderposten, die aufgrund der Förderung der Gebäude gebildet wurden. Da dieser Vorgang nicht zahlungswirksam ist, erfolgt im Rahmen der jährlichen Zuschusszahlung keine Gegenfinanzierung. Bilanziell verringert sich durch den Jahresfehlbetrag das Eigenkapital des Eigenbetriebes. Neben Bauunterhaltungszuschüssen war grundsätzlich ein jährlicher Zuschuss für die laufende Betriebsführung von rund 2 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der Coronapandemie und anschließend der Ukrainekrise mussten die Zuschüsse in den Jahren ab 2021 aufgestockt werden, da die Umsätze eingebrochen und insbesondere Verbrauchskosten erheblich gestiegen sind. In 2025 wurde ein Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Recklinghausen i. H. v. 2.605 T€ gewährt. Für 2026 wird mit einem Liquiditätsbedarf von rund 2.729 Mio. € gerechnet. Die Modernisierung des Ruhrfestspielhauses wird in den kommenden Jahren weiter fortgeführt, beginnend mit der Erneuerung der Bühnentechnik (Obermaschinerie) in 2025.

Die Auslastung der Seniorenzentrums Grullbad gGmbH lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich fast 96 %. Für 2025 wird mit einer stabilen Auslastungsquote gerechnet. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2021 war in 2022, 2023 und 2024 der im Haushalt vorgesehene Zuschuss in Höhe von 150 T€ erforderlich. Aufgrund der Auswirkungen einer Qualitätsprüfung und damit verbundenen deutlich geringeren Auslastung und Personalkosten für Fremddienstleister hatte die Stadt in 2022 zusätzlich ein mit einem Rangrücktritt versehenes Darlehen in Höhe von 500 T€ gewährt. In 2023 hat die Stadt Recklinghausen die notwendige Tilgung eines Darlehens des Landschaftsverbandes mit 773 T€ sowie die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Brandmeldeanlage mit 200 T € refinanziert. Insgesamt bestehen mit der Stadt Recklinghausen qualifizierte Rangrücktrittsvereinbarungen für Darlehensverbindlichkeiten von insgesamt 1.028 T€. Aufgrund des erarbeiteten Reorganisationskonzeptes und der positiven Entwicklung der Ertragslage, wurde im Jahr 2024 wieder ein positives Jahresergebnis erzielt. Für 2025 wird mit einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Trotz der veränderten nachteiligen Parkraumkonstellationen durch die zusätzlichen Parkflächen nach Fertigstellung des Palais Vest sowie der kostenlosen Park- & Ride Anlage am Ossenbergweg und der damit verbundenen Umsatzeinbußen in den Tiefgaragen konnte die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH ein positives Jahresergebnis in 2024 erzielen. Die Einstellerzahlen sowie die Umsatzerlöse der Tiefgaragen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Für 2025 wird erneut ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen GmbH (SER) hat die Projekte „Maybacher Heide“ und „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ inzwischen beendet. Anfang 2016 hat die SER das Gelände der ehemaligen Trabrennbahn übernommen, um Wohnbauflächen zu entwickeln. Dieses Projekt namens „ISEK Hillerheide“ verläuft planmäßig. In 2024 sind verschiedene Ausschreibungen und Vergaben für die Durchführung einer Lichtplanung, Planung von Strom- und Wasserentnahmepunkten sowie Prüfstatik für die zu errichtenden Bauwerke im Rahmen der Herstellung des Heidesees erfolgt. In 2025 soll die Herstellung der südlichen Landschaft abgeschlossen und mit der Baumaßnahme zur Herstellung des Heidesees begonnen werden. Risiken hieraus sind nicht erkennbar, da die SER auch hier im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Recklinghausen tätig ist und die Kosten zzgl. einer vereinbarten Marge erstattet bekommt.

Die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) führt kein eigenes operatives Geschäft durch. Die Gesellschaft ist finanziell geprägt auf der einen Seite durch die Gewinnabführung der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH und auf der anderen Seite der Ergebnisabführungen an die Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH. Derzeit werden Handlungsoptionen zur zukünftigen Wasserversorgung geprüft, bei denen u. a.

die Frage eines Engagements der Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH untersucht werden. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit einem strategischen Partner im Jahr 2026 eine Wassergesellschaft zu gründen. Für 2025 und die nachfolgenden Jahre wird von positiven Ergebnissen ausgegangen.

Die planmäßig erzielten Gewinne der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH (RNG) werden vertragsgemäß an die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH abgeführt. Diese werden zum Teil genutzt, um die negativen Ergebnisse der Recklinghausen Marketinggesellschaft im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen. Aufgrund einer vertraglichen festgelegten Garantieverzinsung werden auch in Zukunft jährliche Gewinnabführungen an den Gesellschafter erfolgen.

Die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) hat in 2024 den bisher von der Westenergie AG gehaltenen Anteil von 49 % an der Recklinghausen Netzverwaltungs-GmbH (RNVG) erworben, so dass die SWRH nun 100%ige Gesellschafterin ist.

Die Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft (RBG) hat die Beleuchtungsanlagen in 2016 übernommen und wird erwartungsgemäß in jedem Wirtschaftsplan geringe Jahresüberschüsse aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt und der damit verbundenen Kostenübernahmeverpflichtung ausweisen.

Die Recklinghausen Marketinggesellschaft (RMG) führt sowohl kostendeckende als auch nicht kostendeckende Marketingmaßnahmen durch. Die im Ergebnis entstehenden Verluste werden von der Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH getragen.

Seit dem 01.01.2020 beteiligt sich die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH mehrheitlich (51%) an der neu gegründeten Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR), die Energie (insbesondere Strom und Gas) vertreibt. Nach negativen Ergebnissen in 2020 und 2021 wurden bereits ab dem Jahr 2022 positive Ergebnisse erzielt. In 2024 wurde ebenfalls ein Jahresüberschuss in Höhe von 118 T€ erwirtschaftet. Auch künftig werden positive Ergebnisse erwartet, so dass ggf. Gewinnabführungen an die SWRH erfolgen können.

## 5.8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

### 5.8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

| Name | Vorname |
|---|---|
| Tesche<br>Bürgermeister<br>Austritt mit Ablauf des 31.10.2025 | Christoph |
| Tschersich<br>Bürgermeister<br>ab dem 01.11.2025 | Axel |
| Grunwald<br>Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer<br>Austritt mit Ablauf des 30.06.2025 | Ekkehard |
| Ehrbar-Wulfen<br>Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin<br>ab dem 01.07.2025 | Silke |
| Dr. Sanders<br>Beigeordneter | Bernhard Sebastian |
| Höving<br>Technischer Beigeordneter<br>Austritt mit Ablauf des 31.01.2024 | Norbert |
| Kutschaty<br>Technische Beigeordnete<br>ab dem 01.05.2024 | Christina |
| Fritz<br>Beigeordneter<br>ab dem 01.05.2024 | Axel |

### 5.8.2 Ratsmitglieder in 2024

| Name | Vorname |
|---|---|
| Anton | Christa |
| Bachmajer | Matthias |
| Badur | Meike |
| Batirlik | Ayse |
| Baumgarten | Friedhelm |
| Becker | Andreas |
| Becker | Clemens August |
| Beeking | Claus Clemens |
| Bergmaier | Marita |
| Bernemann | Thomas |

| Name | Vorname |
|---|---|
| Burmeister | Erich |
| Cerny | Frank |
| Christ | Claudia Anna |
| Dreyer | Thomas |
| Duka Dr. | Barbara |
| Dymke | Christel |
| Feuchthofen | Alfons |
| Freitag | Holger |
| Gehling | Christian |
| Greve | Marlies Anna |
| Güth | Andreas |
| Habicht | Elmar |
| Hegemann | Moritz |
| Herrmann | Klaus-Dieter |
| Hülsmann | Michael |
| Jakob | Torsten |
| Kalbe | Kathrin |
| Kant | Elke |
| Kavena | Anna Teresa |
| Knoblauch | Hans |
| Leib | Andreas |
| Ludwig | Claudia |
| Materna | Michael |
| Menkhaus | Sascha |
| Miezal | Martin |
| Minkhofer | Katharina |

| Name | Vorname |
|---|---|
| Moskau-Ruhnau | Martina |
| Oberpichler | Irina |
| Ohler | Sebastian |
| Portmann | Benno |
| Rabe | Daniel |
| Rex | Anja-Christina |
| Sanders | Björn Christian |
| Schäper | Volker |
| Schenk | Christa |
| Schmidt | Udo |
| Schwarz | Monika |
| Siemsen | Christel |
| Sommer | Maya |
| Terwort<br>ab dem 02.01.2024 | Shirin |
| Terwort | Thorben |
| Wengerek | Christian |
| Werner | Christiane |
| Wilde<br>ab dem 26.01.2024 | Sabine |
| Zimmer | Daniel |
| Zimmermann | Reinhard |

# 6. Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW

**Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 8.379.820,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 8.379.820,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 28. Mai 2019) enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Verwaltung eigenen Grundbesitzes sowie eigenen Kapitalvermögens,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind,
- Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen für die Mieter,
- Erbringung von immobilienspezifischen Dienstleistungen für die Stadt Recklinghausen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WG ist Teil der kommunalen Wohnungsversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet insbesondere Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Für Nachfrager mit geringem Einkommen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor schwierig dar. Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien haben bei der Suche nach Wohnraum immer noch Probleme. Auch bei Wohnraum für bestimmte Segmente der Gesellschaft, z.B. Altenwohnungen, gibt es einen Nachfrageüberhang. Die WG ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Beteiligung an der WG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

## Eigenbetrieb Vestisches Cultur - und Congresszentrum Recklinghausen VCC

| Betreiber des Eigenbetriebes | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 25.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 25.000,00 | 100,00 |

Zweck des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind gemäß § 1 der Betriebssatzung

- die Betriebsführung und Bewirtschaftung von Veranstaltungsgeländen und Veranstaltungsräumen der Stadt Recklinghausen
- die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (u.a. Kulturveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte, Versammlungen, Tagungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen) auf diesen Veranstaltungsgeländen sowie in diesen Veranstaltungsräumen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Beim VCC Recklinghausen handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW, das seit 2018 als Eigenbetrieb geführt wird.

## Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

| Gesellschafter | Stammkapital € | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 100.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 100.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 14.12.2001 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Planung, Verwaltung, Sanierung, Baureifmachung und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Preston Barracks“ sowie angrenzender Bereiche,
- Durchführung weiterer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in gleicher Weise im Rahmen der Stadtentwicklung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist im Bereich „Stadtentwicklung“ als anerkannter Entwicklungsträger für die im Treuhandverhältnis erworbene Fläche der ehemaligen „Preston-Barracks“ sowie die Flächen „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ tätig. Ferner entwickelt die Gesellschaft das ehemalige Trabrennbahngelände, macht es baureif und vermarktet es. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SER ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

**Seniorenzentrum Grullbad gGmbH**

| **Gesellschafter** | Stammkapital | |
|---|---|---|
| | - € - | % |
| Stadt Recklinghausen | 255.645,94 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 255.645,94 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 09. September 1994 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und der Betrieb des Altenheimes Recklinghausen-Grullbad, Hochstr. 52, sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Die Gesellschaft darf sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

**Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 2.715.800,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 2.715.800,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:
Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Bau und Betrieb von Tiefgaragen
- Abwicklung des hoheitlichen Bereichs im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Betrieb des Parkleitsystems

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Tätigkeitsbereiche der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH waren die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ sowie der Betrieb von Tiefgaragen. Gerade durch den letztgenannten Aufgabenbereich, zu dem auch die Errichtung eines Parkleitsystems im Jahre 2001 zu zählen ist, wird die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SBR ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

**Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen**

| Betreiber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 25.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 25.000,00 | 100,00 |

Zweck des Unternehmens

Zweck der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 19.12.2007 in der aktuellen Fassung die Durchführung der Aufgaben

- der Abfallwirtschaft,

- der Straßenreinigung und
- der Wertstoffsammlung außerhalb der hoheitlichen Abfallwirtschaft,
- der Fahrzeuglogistik einschl. Werkstatt,
- des Bestattungs- und Friedhofswesens,
- der Grün- und Straßenunterhaltung,
- der Bauhoflogistik,
- des Winterdienstes

und alle die den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den KSR handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, das gemäß § 114 GO NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betrieben wird.

**Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH**

| **Gesellschafter** | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 100.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 100.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften in den Bereichen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie Beteiligungen an Unternehmen, die den Betrieb öffentlicher Gebäude sowie kultureller Einrichtungen zum Gegenstand haben oder sich mit Fragen des Stadtmarketings und des Tourismus beschäftigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

**Recklinghausen Netzverwaltungsgesellschaft mbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | 25.000,00 | 100,00 |
| Westenergie AG | 0,00 | 0,00 |
| Stand 31.12.2024 | 25.000,00 | 100,00 |

Die Stadt hat in 2024 die Anteile der Westenergie AG (49,9 %) erworben und besitzt nun 100 % an der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens war der Erwerb, die An- und Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Die Geschäftstätigkeit ruht zur Zeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung verfolgt derzeit kein Ziel und wird lediglich für die Gründung weiterer Gesellschaften vorgehalten.

**Recklinghausen Netz-Gesellschaft mbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | 25.050,00 | 50,10 |
| Westenergie AG | 24.950,00 | 49,90 |
| Stand 31.12.2024 | 50.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die An- und Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

**Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH**

| **Gesellschafter** | Stammkapital € | % |
|---|---|---|
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | 25.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 25.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16.12.2002 geschlossen und beschreibt in § 3 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Management und die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Recklinghausen.

Das Management und die Vermarktung umfassen insbesondere die Stadtentwicklung, die Standortwerbung, das Quartiersmanagement und die Unterstützung der Initiativen anderer Stadtteile, den Handel und Vertrieb von Merchandisingartikeln, die Veranstaltungsdurchführung und -unterstützung, z.B. von Stadtfesten und bei Stadtjubiläen, sowie alle mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten wie auch die Stadtimagewerbung und die Förderung des Tourismus (Stadtmarketing).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen zur Förderung der Wirtschaft im weiten Sinne, d.h. die Unternehmensinhalte sind auf die Wahrnehmung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet. Für die mittelbare Beteiligung der Stadt Recklinghausen über die Stadtwerke Recklinghausen GmbH ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

**Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | 25.000,00 | 100,00 |
| Stand 31.12.2024 | 25.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Sonderbeleuchtungen, sowie Förderung, Bau und Betrieb von Breitbandkabelnetzen einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt das öffentliche Beleuchtungsnetz, so dass die öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

**Stadtwerke Recklinghausen GmbH**

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH | 204.000,00 | 51,00 |
| GELSENWASSER AG | 196.000,00 | 49,00 |
| Stand 31.12.2024 | 400.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 01.03.2021 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie, insbesondere von Gas und Strom an Endverbraucher sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Recklinghausen. Die Gesellschaft kann hierfür Anlagen und Einrichtungen selbst errichten, betreiben und wirtschaftlich nutzen sowie sich an solchen Anlagen und Einrichtungen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft vertreibt Strom und Gas an Endkunden, so dass die öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

**Baugenossenschaft Recklinghausen eG**

| **Genossenschaftsanteile** | Genossenschaftskapital | |
|---|---|---|
| | - € - | % |
| Stadt Recklinghausen 68 Genossenschaftsanteile | 25.053,30 | 3,30 |
| Genossenschaftsanteile insgesamt 1.908<br>Stand 31.12.2024 | 758.627,39 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

§ 2 der Satzung der Genossenschaft enthält folgenden Gegenstand:

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen.
- Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.
- Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist Teil der kommunalen Wohnraumversorgung in Recklinghausen. Zweck der Genossenschaft ist nach der Satzung vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen. Anzumerken ist dabei, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich von jedermann erworben werden kann. Die Baugenossenschaft ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mitgliedschaft der Stadt Recklinghausen an der Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

## Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 115.050,00 | 50,00 |
| Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH | 115.050,00 | 50,00 |
| Stand 31.12.2024 | 230.100,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) - in der Fassung vom 27. Mai 2003 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand und ausschließlicher Zweck der Ruhrfestspiele ist die unmittelbare Förderung der allgemeinen Volksbildung durch Veranstaltungen jährlich wiederkehrender, kulturell hervorragender Festspiele in Recklinghausen und eine ganzjährige überörtliche Kulturarbeit, die auch internationale Beziehungen einschließt.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- bedeutende künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen
- Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Sport
- besondere Projekte des Theaters, der bildenden Kunst und der Kultur- und Medienarbeit

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH handelt es sich um eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung (Einrichtung) auf dem Gebiet des Kulturwesens (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

**WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH**

| **Gesellschafter** | Stammkapital | |
|---|---|---|
| | - € - | % |
| Stadt Recklinghausen | 18.764,41 | 6,12 |
| übrige Städte | 139.736,06 | 45,55 |
| weitere 23 Gesellschafter zzgl. freie Geschäftsanteile | 148.274,66 | 48,33 |
| Stand 31.12.2024 | 306.775,13 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag - in der aktuellen Fassung - enthält in § 1 den Zweck des Unternehmens. Danach ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen und Beratung in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeitsplätze
- allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der WiN EL handelt es sich um eine regional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch für die Stadt Recklinghausen tätig werden kann. Das Unternehmen fördert die Allgemeinheit u.a. durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

## Anstalt Partnerschaft Deutschland PD Berater der Öffentlichen Hand GmbH

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 1.500,00 | 0,01 |
| Stand 31.12.2024 | 2.004.000 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen zu Investitions- und Modernisierungsvorhaben sowie allen damit zusammenhängenden Geschäften und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beratung der öffentlichen Hand zu Investitions- und Modernisierungsvorhaben ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

## d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts

| Gesellschafter | Stammkapital - € - | % |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 1.000,00 | 0,08 |
| Land NRW | 1.000.000 | 72,20 |
| Weitere 384 Gesellschafter | 384.000,00 | 27,73 |
| Stand 31.12.2023 (2024 liegt noch nicht vor) | 1.368.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen bei dem Einsatz von Informationstechnik ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

## Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

| **Einlage Zweckverband** | Stammkapital<br>- € - | <br>% |
|---|---|---|
| Stadt Recklinghausen | 180.000,00 | 18,51 |
| Stand 31.12.2024 | 1.000.000,00 | 100,00 |

Zweck der Beteiligung

Der GKD Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband wurde zur Erledigung gemeinsamer öffentlicher Aufgaben gegründet. Die öffentliche Zwecksetzung ist in der Verbandssatzung geregelt. Grundlage der Satzung ist das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1997.

# 7. Bestätigungserklärung gemäß § 116 Abs. 7 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Recklinghausen, den 12.05.2026

Silke Ehrbar-Wulfen

Stadtkämmerin

Bestätigt:

Recklinghausen, den 12.05.2026

Axel Tschersich

Bürgermeister